

Protokoll

Nr. 8

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 28. Juni 2011

17.00 - 20.20 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 7. Juni 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2011 betreffend Verkauf des Nutzungsrechtes zur Benützung der Skyterrasse
Überweisung
4. Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3 - 7): Genehmigung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2156 vom 24. Mai 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2156.1 vom 6. Juni 2011
5. Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug:
Schlussabrechnung; Genehmigung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2031.4 vom 12. April 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2031.5 vom 6. Juni 2011
6. Altersheim Waldheim: Parlamentarische Vorstösse
 - Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann, alle FDP, vom 14. November 2002 betreffend ein Haus für junge Menschen in Ausbildung
 - Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

- Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 betreffend Weiterführung des Altersheims Waldheim
 - Interpellation Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011 zum Planungsstand des Altersheims Waldheim
Bericht und Antrag sowie Antwort des Stadtrates Nr. 2158 vom 31. Mai 2011
7. Postulat von Susanne Giger und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 betreffend Freizeitbetreuung bei Schulausfall
Antwort des Stadtrates Nr. 2142 vom 22. März 2011
 8. Postulat der SP-Fraktion vom 14. April. 2010 für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2157 vom 24. Mai 2011
 9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2011 betreffend Stau im Parkleitsystem
Antwort des Stadtrates Nr. 2159 vom 14. Juni 2011
 10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Beat Bühlmann, Hugo Halter und Theo Iten; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 7. Juni 2011

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Jürg Messmer: Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, welcher die Absetzung von Traktandum 4 verlangt.

Manfred Pircher beantragt namens der SVP-Fraktion, Traktandum 4 von der Traktandenliste abzusetzen. Die Vorlage wurde in der GPK behandelt und müsste konsequenterweise auch noch in der BPK beraten werden.

Urs Bertschi, BPK-Präsident: Aufgrund der durchgeführten Kurzumfrage vertrat die BPK grossmehrheitlich die Meinung, solche Geschäfte seien grundsätzlich auch von der BPK zu behandeln, ähnlich wie dies auch im Zusammenhang mit dem Tauschgeschäft Oberwiler Kirchweg veranlasst wurde. Es wäre auch vorgesehen gewesen, diesen Vertrag der BPK vorzulegen. Aus welchen Gründen auch immer hat dies aber schlussendlich nicht stattgefunden. Das Ergebnis der Kurzumfrage unter den BPK-Mitgliedern hat ergeben, dass die meisten aufgrund der bereits erfolgten Informationen aus den Fraktionen und seitens der GPK heute auf eine Abtraktandierung verzichten möchten. Gleichwohl wird der Stadtrat gebeten, dies künftig zu beachten. Nach Meinung der BPK sollten sämtliche Geschäfte, welche im weitesten Sinne auch mit Planungsbelangen zu tun haben, in der BPK traktandiert werden. Heute wird noch ein anderes Geschäft zur Diskussion stehen, welches nach Meinung von Urs Bertschi ebenfalls in die BPK gehört hätte, bevor es hier diesem Rat vorgelegt wird.

Abstimmung

über den Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion, Traktandum 4 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen:

Für den Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Absetzungsantrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Silvan Abicht beantragt die Abtraktandierung von Traktandum 3. Anlässlich des Apéros am 29. Juni 2011, zu dem alle GGR-Mitglieder eingeladen sind, besteht die Möglichkeit, die Skylounge in Augenschein zu nehmen. Die Diskussion kann dann anschliessend an der nächsten GGR-Sitzung stattfinden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat schlägt aus mindestens 3 - 4 Gründen vor, diese Motion für nicht motionsfähig zu erklären. Sie ist gar nicht überweisbar. Das hat

auch nichts damit zu tun, ob anlässlich des Augenscheins gute Gespräche geführt werden. Es stehen juristische Fragen im Zentrum, weshalb dies heute zu klären und auf eine Abtraktandierung zu verzichten ist.

Abstimmung

über den Antrag von Silvan Abicht, Traktandum 3 abzutraktandieren und auf die nächste Sitzung zu verschieben:

Für den Antrag von Silvan Abicht stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 5 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Silvan Abicht bezüglich Abtraktandierung von Traktandum 3 abgelehnt hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen. Somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 7 vom 7. Juni 2011:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll der 7. Sitzung vom 7. Juni 2011 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion SVP-Fraktion zum Verkauf des Nutzungsrechtes zur Benützung der Skyterrasse

Mit Datum vom 7. Juni 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat von Zug hat mit Datum vom 3. Mai 2011 auf die Interpellation von Karl Kobelt (FDP), Philip C. Brunner (SVP) und Richard Rüegg (CVP) betreffend öffentlicher Zugang zur Skylounge auf die gestellten Fragen dem GGR schriftlich geantwortet. Diese Antworten wurden heute, 7.6.2011 im Rat behandelt. Fazit: Die SVP-Fraktion ist mit den erhaltenen Antworten gar nicht zufrieden. Wir fordern hiermit einen Rücktritt vom Vertrag bezüglich des Nutzungsrechtes der Skyterrasse mit der neuen Eigentümerschaft, der Credit Suisse Asset Management Funds AG (CSAMF).

Begründung:

Eine Berechnung ergibt bei einer Nutzungsdauer von 360 Monaten (bis ins Jahr 2041) folgende Ergebnisse: Die Summe von Fr. 1'900'000 geteilt durch 30 Jahre ergibt einen Aufwand (und somit eine Art Miete) von Fr. 63'333.- jährlich, bzw. Fr. 5'278.- monatlich für die Benützung der Skyterrasse (200qm) an nur 5 Tagen (zu ausgewählten Stunden) pro Woche! Dabei ist bei dieser Berechnung die Verzinsung des eingesetzten Kapitals bzw. der Vorauszahlung (Zinseszinsrechnung) noch nicht einmal mitberücksichtigt. Der Quadratmeterpreis beträgt rund Fr. 317.-/Jahr. Bei der heutigen finanziellen Situation der Stadt Zug (Einbruch/Rückgang der Steuereinnahmen) kann diese eigentliche Verschleuderung von Steuergeld nicht hingenommen werden. Der Betrag von Fr. 1'900'000.- kann besser für andere, wichtigere kommunale Aufgaben eingesetzt oder ganz eingespart werden. Es ist der Stadtbevölkerung (und besonders den auswärtigen Besuchern) zuzumuten, die Konsumationspreise in der privat geführten Skylounge zu zahlen und die sicher eindrückliche Aussicht zu geniessen. Wir bitten um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass die Überweisung der Motion bereits heute unter Traktandum 3 traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation SVP-Fraktion betr. Probleme im Zuger Schuldepartement; Rolle des Prorektors

Mit Datum vom 16. Juni 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die verschiedenen Probleme rund um das Zuger Schuldepartement, welche vor kurzer Zeit mit dem Weggang des Rektors geendet haben, werfen zusätzliche Fragen auf, die

mit den bisherigen parlamentarischen Vorstössen nicht beantwortet wurden. Insbesondere interessiert die Rolle des Prorektorates mit Prorektorin Esther Brandenburg. Dies vorausgeschickt, erlauben wir uns, dem Stadtrat die folgenden Fragen zu unterbreiten mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die Probleme im Schuldepartement spielten sich in erster Linie auf der Stufe Kindergarten und Primarschule ab. Dies kam durch Leserbriefe in den Zeitungen zum Ausdruck. Direkte Vorgesetzte dieser Personen war die Prorektorin. Inwiefern war die Prorektorin in die Verursachung der Probleme involviert?
 2. Weshalb haben sich die Probleme im Schuldepartement hauptsächlich auf der Primarschulstufe und der Kindergartenstufe abgespielt?
 3. Wie sind die Verantwortlichkeiten? Trifft es zu, dass das Prorektorat die direkt vorgesetzte Stelle der Schulhausleitungen in der Primarschule ist bzw. zum Zeitpunkt der genannten Probleme war?
 4. Es ist bekannt, dass die Schule stark feminin geprägt ist. Gemäss Jahresbericht der Stadt Zug (Vorlage 2140), Seite 68, gibt es 246 Lehrerinnen und 74 Lehrer. Ist der Stadtrat bereit, allfällige Probleme mit der Prorektorin auch unter dem Aspekt der Schwierigkeit, dass Frauen Frauen als Vorgesetzte haben, zu beleuchten? Falls nein, weshalb nicht? Falls nein, scheut er die ehrliche unideologische Diskussion?
 5. Inwiefern bestehen die Probleme in den Schulhäusern Herti, Riedmatt und Letzi fort?
 6. Ist der Stadtrat bereit, die Prorektorin gegebenenfalls zu ersetzen?
- Besten Dank für die schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion „Kultur mit Bett und Frühstück“ oder verstehen Sie „Spas“, wenn die Stadt Zug das traditionelle Lokalgewerbe konkurrenziert? Neun ernsthafte Fragen zur Vermietung von Städtischen Liegenschaften, welche die bestehende Hotel- und Gastronomie zu beeinflussen vermögen

Mit Datum vom 22. Juni 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Am Mittwoch, 22. Juni 2011, wird an der Grabenstrasse 6 eine neue (Hotel-) Übernachtungsmöglichkeit eröffnet. Auf der Homepage von Zug - Tourismus wird das Projekt wie folgt beschrieben. Zitat: "Am 22. Juni 2011 öffnet das »Aige Esdewebe« seine Türen und versprüht ab dem Zeitpunkt Lebensfreude pur. Das Kultobjekt, bestehend aus einer Aktions-CafeBar plus Bed & Breakfast, ist während drei Jahren aktiv und somit zeitlich begrenzt. Ein MUST also für jeden Kulturinteressierten, möglichst bald vorbeizuschauen. Das Aige geht seinen eigenen Weg. Dabei schafft die Aktions-CafeBar Raum für Kunst und Kultur. Das Aige-Team sowie die dort stattfindenden Anlässe möchten Umsicht generieren, den gesunden Menschenverstand aktivieren und gute Gespräche fördern. Das Aige provoziert, weckt auf, inspiriert und alles auf der Basis von gegenseitigem Respekt. Verweilen, wahrnehmen, konsumieren und geniessen, können die Gäste

auch im Bed & Breakfast. Die 12 individuell gestalteten Zimmer wurden »aige-händig« von Fabian Schmid designt. (...) Preise (exkl. City Tax von 90 Rappen pro Person), - Einzelbelegung CHF 100.-- bis CHF 180.--, - Doppelbelegung plus CHF 30.--, Eingeschlossene Leistungen: Frühstück, Wireless, Kunst- und Kulturveranstaltungen".

Begründung:

Die SVP-Fraktion hat die Entwicklungen und den Kauf des Hauses Grabenstrasse 6 am Kolinplatz von allem Anfang an mit grösster Skepsis verfolgt und sieht sich in ihren früheren Befürchtungen bestätigt. Verschiedene Gewerbetreibende in Hotellerie und Gastronomie und gerade auch die unmittelbaren Nachbarn verfolgen die Entwicklungen ebenfalls mit grossen "Interesse". Die Vorgeschichte des Hauses wurde in der Antwort des Stadtrates vom 15. Dezember 2009, Nr. 2072 aufgrund einer Interpellation mit Fragen von U.B. Wyss bereits ausführlich dargestellt: Folgende Informationen sind öffentlich bekannt. Der Kaufpreis im Jahre 2008 betrug für die Liegenschaft CHF 3'475'000.--. Damaliges Ziel war es, Teile der Stadtverwaltung dort zu konzentrieren und das Zollhaus mit einem behindertengerechten Personenlift zu erschliessen. Das Gebäude beinhaltet 583 qm allgemeine Geschossfläche (AGF). Das heutige Gebäude beinhaltet eine 7 Zimmer Maisonette Wohnung mit 216 qm und eine 3,5-Zimmer-Wohnung mit 72 qm. Das Grundstück/Grundfläche umfasst 113 qm. Für den Ausbau zu Büroräumen mit Einbau eines Liftes lagen damals Kostenschätzungen zwischen CHF 1,5 - 1,8 Mio. vor. Bei einer Bruttorendite von 5% ergibt sich eine Miete von ca. CHF 174'000.-- bzw. CHF 14'500.- pro Monat. Jeder Prozentpunkt plus oder minus entspricht jeweils +/- CHF 34'750.--. 2% Bruttorendite wären demnach CHF 75'500.- pro Jahr. Gemäss der Homepage www.allesistgut.ch werden die BB-Zimmer ab CHF 100.-- (netto, ohne Logiernächteabgabe und ohne MwSt.!) verkauft. Die Preise für die 12 Zimmer steigen stufenweise bis auf CHF 180.--. Bei vollem Haus ist ein täglicher Nettoumsatz von CHF 1'670.-- (schon) bei Einzelbelegung möglich. Bei einer angenommenen Belegung von 60% im 1. Jahr ergeben sich Umsätze von über CHF 30'000.-- pro Monat. Dazu kommt noch der Umsatz der Restauration im EG und diverse Erlöse. Auch auf der bereits erwähnten Homepage des Betreibers steht folgendes Zitat: "Das Projekt »Aige Esdewebe« entstand aufgrund eines Gespräches mit der Verantwortlichen der Zuger Stadtentwicklung. Die Grabenstrasse 6 im Herzen der Zuger Altstadt steht leer. Die Stadt möchte die Liegenschaft nicht als Brache wissen, kann das Gebäude jedoch aus strategischen Gründen nur für eine Übergangsnutzung über drei Jahren vermieten". Am 18. Juni 2011 erschien auf Seite 21 der Zuger Zeitung ein einigermaßen deplatziertes (und offensichtlich gewollt provozierendes) Werbeartikel über den "Besitzer und Hotelier" Theddy Christen, der sich "spasseshalber" von einer anderen Seite zeigt und sich für die angehende Mieterschaft "in Kultur-Szene" setzt und den Room-Service genießt.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der vereinbarte, gesamte Mietzins, welcher das Restaurationslokal, die 12 Zimmer und z.Zt. noch mindestens eine Wohnung umfasst? Ab wann beginnt die Miete zu laufen? Welche Leistungen (Energie, Unterhalt, Marketing, sonstige Leistungen der Stadt) sind in der Miete inbegriffen? Welche Investitionen

wurden für Lifte, Sicherheit etc. seit dem Kauf in die Liegenschaft investiert? Was war der eigentliche Grund, warum die ursprüngliche Planung (mit dem Zollhaus, siehe Vorlage Nr. 2'072) nicht umgesetzt werden kann? Warum konnten die in der Zwischenzeit aufgetauchten Schwierigkeiten nicht gelöst werden? Wer ist für allfällige juristische Fehleinschätzungen namentlich verantwortlich.

2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Marktpreismieten für eine Maisonette-Wohnung von 216 qm bzw. eine solche für eine solche von 72 qm an derselben Lage? Wäre eine Vermietung dieser beiden Wohnungen in der Altstadt nicht eine sinnvolle Alternative mit besseren Erträgen gewesen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Marktmiete pro Quadratmeter/pro Jahr für einen vergleichbaren Restaurant- oder Gastronomiebetrieb an einem belebten Platz wie dem Kolinplatz mit der Möglichkeit eine Sommerterrasse zu betreiben? Verschiedene Betriebe innerhalb des Quartiers haben diesen seit Jahren zu entrichten. Welche direkten oder indirekten Vergünstigungen gedenkt der Stadtrat den Mitbewerbern ab heute zu gewähren?
4. Wie hoch ist der direkte Beitrag der Stadt an die "Kulturaktivitäten Aige Esdewebe"? Mit welchen indirekten Leistungen gedenkt sich der Stadtrat an den geplanten Kulturaktivitäten zu beteiligen. Besteht nicht die Gefahr einer Verzettlung der diversen städtischen Kulturengagements, wenn an jeder Ecke staatlich geförderte Kulturaktivitäten betrieben werden.
5. Wie hoch sind die im Vorfeld, allenfalls aus Sicherheitsgründen oder anderen Auflagen" investierten Beträge des Vermieters, bzw. der Stadt Zug in das Objekt Grabenstrasse 6?
6. Welche "strategischen Ziele" avisiert der Stadtrat nach Ablauf des Mietvertrages, bzw. am 30. Juni 2014 mit dem Objekt an. Ist eine allfällige Vermietung des BB-Betriebes an den jetzigen Betreiber, oder an einen Dritten möglich? Mit welchem Mietzins könnte dann zumal die Stadt rechnen.

Jugendherberge in der Stadt Zug:

Die bisher gestellten sechs Fragen sind um so wichtiger, als dass die Stadt Zug bereits im Jahre 1985 nicht nur einen Baukostenbeitrag von CHF 2'623'000.- (als 2/3 der Gesamtsumme, den Rest hat der Kanton Zug übernommen) an den Bau der Jugendherberge geleistet hat, sondern grosszügigerweise bis ins Jahr 2035 (50 Jahre lang) auf jeglichen (I) Baurechtszins verzichtet. Die damalige Idee war, jungen Reisenden zu tragbaren Preisen einen Aufenthalt in der Stadt Zug zu ermöglichen. Nun ist leider heute so, dass sehr viele Durchreisende, aber auch Geschäftsleute aus dem Ausland, aufgrund der attraktiven Jugi-Preise, bei einem knallharten starken Franken (EURO-Kurs unter 1.20), von den herkömmlichen traditionellen Hotels und Gasthöfen auf die Jugendherberge Zug ausweichen. Die Preise für ein Einzelzimmer betragen gemäss Homepage Fr. 91.- bis 97.- (inkl. Frühstück/MwSt.). Vergleichsweise gibt es andere Hotelbetriebe (z.B. Hotel Station - 2-Sterne, Baarerstrasse) in der Stadt Zug, die mit Preisen ab CHF 99.-- (Wochentags inkl. Frühstück/MwSt.) Angebote machen.

7. Erhält die Stadt Zug Einblick in die Zahlen (Übernachtungen /Erfolgsrechnung/ Geschäftsverlauf) der Jugendherberge der Stadt Zug? Welche Vorteile hat die Stadt direkt oder indirekt heute von ihrer damaligen Grosszügigkeit?
8. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Preise pro Tag von CHF 91.--/CHF 97.-- viel zu hoch sind, wenn von der Betreiberin weder Baurechtszinse noch sonstige Mieten zu entrichten sind. Dies, wenn dieser Preis ins Verhältnis zu privaten Anbietern (z.B. Hotel Station) oder auch dem neuen "aige esdewebe", oder anderen Betrieben gestellt werden, die marktübliche Mieten/Zinsen entrichten müssen und die Idee nie war, die bestehenden Betriebe zu konkurrenzieren. Wie kann verhindert werden, dass eine Konkurrenzierung des traditionellen Gewerbes auf Kosten der Allgemeinheit weiterhin stattfindet?
9. Im Gesamtzusammenhang stellen sich auch noch folgende Fragen: Wie viele Betriebe im Gastrobereich werden von der Stadt quersubventioniert? Um welche handelt es sich und wie hoch ist der jährliche Gesamtbeitrag dieser Subventionen pro Jahr?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen und sind um Auskünfte zur Situation der indirekten Konkurrenzierung der privat betriebenen, subventionsfreien, lokaler Hotellerie und Gastronomie durch die Stadt Zug dankbar.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Stefan Moos namens der FDP-Fraktion: Stand der Volksinitiative „Sport- und Streethockeyplatz Oberwil“

Mit Datum vom 22. Juni 2011 hat Gemeinderat Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„An der Abstimmung vom 11. März 2007 hat das Zuger Volk die Initiative „Sport- und Streethockeyplatz Oberwil“ mit dem überwältigenden Mehr von knapp 75 % angenommen. In den rund 4,5 Jahren seither hat sich der Stadtrat zu diesem Thema nie offiziell geäussert. Wir erachten es deshalb an der Zeit, mit ein paar Fragen etwas über den Stand und den weiteren Verlauf zu erfahren:

1. Was hat der Stadtrat seit der Abstimmung dem 11. März 2007 in dieser Sache unternommen?
2. Ist die Standortfrage - im Vordergrund stand das Gebiet Mülimatt - schon geklärt?
3. Wann gedenkt der Stadtrat, das Zuger Volk und den Grossen Gemeinderat (z.B. mit einem Zwischenbericht) über den Stand zu informieren?
4. Wann kann der Grosse Gemeinderat mit einer Vorlage rechnen, welche die Erfüllung des Volksauftrages in Gang setzt?
5. Kann der Stadtrat einen Grobzeitplan für die Umsetzung des Volksauftrages vorlegen?
6. Ist der Stadtrat gewillt, diesen Volksauftrag innert nützlicher Frist zu erfüllen?

Wir bitten den Stadtrat um rasche Beantwortung unserer Fragen. Da uns der Zeitfaktor wichtiger ist, sind wir mit einer mündlichen Beantwortung zufrieden.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass der Stadtrat die Interpellation anlässlich der nächsten GGR-Sitzung beantworten wird.

3. Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2011 betreffend Verkauf des Nutzungsrechtes zur Benützung der Skyterrasse Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 f. dieses GGR-Protokolls.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Was dieses Thema anbelangt, gab es ein ziemliches Rauschen im Blätterwald. Es haben sich Chefredaktoren, FDP-Fraktionschefs usw. geäussert. Nicht zuletzt folgte dieser Vorstoss. Die letzte Debatte führte zu einigen Irrungen und Wirrungen. Sie müssen der Transparenz halber heute etwas entwirrt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller hat rückwirkend drei Departemente konsultieren müssen: Stadtarchitekt, Immobilien und den Rechtsdienst. So komplex war die Vorlage. Im Zeitraffer stellt Stadtpräsident Dolfi Müller nun die Entstehungsgeschichte kurz mit einigen Folien dar:

- Das Volk, der GGR und der Stadtrat haben grossmehrheitlich den Betrag von CHF 1,9 Mio. für eine Nutzung mit Fernsicht beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung steht noch nicht fest.
- 24. Februar 2008: Die entsprechende Visualisierung wurde damals aufgezeigt.
- Das Haus wurde dann von Anliker an die CS verkauft.
- Die obligatorische Überbindungspflicht war im Vorvertrag stipuliert. Das musste nicht vergrundbucht werden. Es war auch gar nie bei CS die Rede davon, dass die Stadt ihr gegenüber keine Rechte hätte. Die Rechte wurden ganz klar im Sinne eines Nutzniessungsrechtes auf 30 Jahre befristet übertragen. Da hat sich Stadtpräsident Dolfi Müller irreführen lassen, ging er doch von einer unbefristeten Regelung aus.
- Wie kann sichergestellt werden, dass auch zukünftig die Öffentlichkeit ohne Member-Konzepte Zugang hat? Auf Vorschlag von Herrn Landert (Gastro-Fachmann) und nach Klärung durch ein Gutachten wurde das Nutzniessungsrecht in ein Mitbenutzungsrecht abgeändert. Damit bleiben die Risiken und Erträge vollumfänglich gewährleistet.
- Die nächste Folie zeigt die von der CS vorgeschlagene Lösung, eine Warzenlösung auf dem Dach und ohne Sicht nach unten. Dem konnte der Stadtrat keinesfalls zustimmen.
- Dann kam der Stadtarchitekt und damit die Ästhetik ins Spiel. Die Dachkante wurde dann an die Grenze des Dachrandes des Bebauungsplanes heraufgesetzt. Sie ermöglicht nun die jetzige Lösung, wie sie auch dem Volk vorgeschlagen worden war.
- Diese Lösung beinhaltet keinerlei Betriebskosten für die Stadt durch einen Turmwächter, der tagelang wartet, ob vielleicht noch jemand kommt.
- Das Betriebsrisiko ist damit an die CS weitergegeben.
- Damit besteht die Lösung, auf die sich alle freuen: Beste Aussichten für Zug, meistens geöffnete Gastronomie, usw.

- Damit wäre sichergestellt, dass der Stadtrat seine Sache gar nicht so schlecht gemacht hat (übrigens war immer der Gesamstadtrat in die Verhandlungen involviert).

Nun noch zur Frage der Nichtüberweisung dieser Motion: Die Motion ist tatsächlich nicht motionsfähig. Damit müsste sowohl der Volksentscheid wie auch der GGR-Entscheid gekippt werden. Da es sich um beschränkt dingliche Rechte handelt, ist das ein reiner stadträtlicher Entscheid (siehe § 27 GO, Abs. 2 lit. e). Verträge sind einzuhalten. Der Vertrag wurde mit dem Volksentscheid im Rücken abgeschlossen. Ein Ausstieg wäre nur bei einem Fehlverhalten der anderen Partei möglich. Auch das ist nicht gegeben. Auch bei einer einvernehmlichen Lösung muss das Ganze etwas ökonomisch angegangen werden. Das Risiko liegt bei der CS. Man weiss nicht, was die Zukunft bringt. Läuft der Betrieb gut, wird die CS ihn behalten. Wenn der Betrieb schlecht läuft, würde ihn die CS vielleicht der Stadt Zug anbieten. Die Rechnung geht also so oder so nicht auf. Aufgrund dieser Begründung ergibt sich ein klarer Fall von Nichterfüllung.

Philip C. Brunner: Das war eine sehr instruktive Stunde des Stadtpräsidenten. Philip C. Brunner kann sich nicht erinnern, dass Stadtpräsident Dolfi Müller hier derart die Akten geöffnet hat. Das war sehr interessant. Alleine hierfür hat es sich gelohnt, diese Motion einzureichen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat im Zusammenhang mit diesem Projekt einmal gesagt, das sei Chefsache. Es ist ihm zuzugestehen, dass er jetzt tatsächlich für den gesamten Stadtrat hingestanden ist und die Irrungen und Wirrungen etwas zu entwirren versucht hat. Er hat sich selber an der Nase genommen und die Akten geöffnet. Die SVP-Fraktion sieht aber die ganze Situation ziemlich anders und ersucht den GGR um Überweisung der Motion. Dies gerade weil im Hinblick auf den Volksentscheid die Antwort sorgfältig vorliegen muss. Dies nicht nur aufgezeichnet von Zug TV oder als Artikel in der morgigen Zuger Zeitung, sondern es brennt den Leuten unter den Fingern, dass diese Motion behandelt wird. Es ist richtig, dass die Stadtratskompetenz bei CHF 5 Mio. liegt. In diese Richtung müsste einmal vorgestossen werden, auch wenn das nicht im Sinne des Stadtrates wäre. Philip C. Brunner ersucht daher, die Motion zu überweisen, um saubere Antworten zu den gestellten Fragen zu erhalten. Die SVP-Fraktion könnte sich durchaus auch vorstellen, dass diese Fläche an einen Dritten vermietet wird. Der Betrag von CHF 1,9 Mio. bzw. CHF 2,2 Mio. ist etwas zu gross, um zu schweigen, eine Decke darüber zu legen und sich morgen an der Aussicht und am Apéro zu erfreuen. Es ist daher auch richtig, dass dieses Geschäft nicht von der heutigen Traktandenliste abgesetzt wird.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion teilt gewisse Bedenken, ob diese Motion überhaupt motionsfähig sei, hält es aber für richtig, eine politische Würdigung und Beurteilung dieses Vorstosses vorzunehmen. Karl Kobelt möchte deshalb wie folgt Stellung nehmen: In den Ausführungen des Stadtpräsidenten war die Rede von einer konkreten Ausgestaltung des Inhaltes. In der Tat hat die Broschüre ausgewiesen, dass dies noch nicht definitiv gemacht wird. Die FDP-Fraktion fragt sich aber, worauf sich diese konkrete Ausgestaltung bezieht, die noch offen blieb. Ist das die Gestaltung des Raumes der Skylounge oder der Inhalt des Vertrages? Die FDP-Fraktion meint, es sei das erstere. Die

CHF 1,9 Mio., welche das Stimmvolk gesprochen hat, bezogen sich auf ein unbeschränktes Nutzungsrecht der obersten Etage von Uptown Zug und der Skylounge. Wie dieses Nutzungsrecht dann umzusetzen wäre, blieb in der Tat noch offen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat davon gesprochen, dass dieses Nutzungsrecht - er hat nicht mehr von unbeschränktem Nutzungsrecht, sondern nur noch von Nutzungsrecht gesprochen - in ein Zutrittsrecht für die Öffentlichkeit umgewandelt worden sei. Die FDP-Fraktion fragt sich aber, ob ein unbeschränktes Nutzungsrecht zum Preis von CHF 1,9 Mio. zum gleichen Preis umgesetzt werden kann zu einem blossen Zutrittsrecht. Da wurde dem Volkswillen nicht Genüge getan. Diesbezüglich teilt die FDP-Fraktion die Auffassung der SVP-Fraktion, dass der Job des Stadtrates in dieser Sache ungenügend war. Sie zieht allerdings andere Schlüsse aus dieser Erkenntnis. Diese Motion sagt einfach "Geld zurück - auf den öffentlichen Nutzen der Skyterrasse verzichten wir". Die FDP-Fraktion lehnt dieses Begehren ab, weil dadurch dem Volkswillen überhaupt keine Beachtung geschenkt wird. Das Stadtzuger Stimmvolk will einen Zutritt zur Skyterrasse. Den Kredit, der dafür bestimmt ist, hat es an der Urne ja gutgeheissen. Anstelle dieser Motion reicht die FDP-Fraktion deshalb ein Postulat ein, mit dem sie den Stadtrat beauftragt, den Volkswillen umzusetzen und sein Versprechen einzulösen. Der Stadtrat kann sich dabei nicht auf den Standpunkt stellen: "Der Vertrag ist abgeschlossen, solche Vorstösse ändern nichts daran". Der Stadtrat ist ausführende Instanz und muss deshalb den Auftrag der höchsten gesetzgebenden Instanz, dem Volk, vollumfänglich ausführen. Die FDP-Fraktion zwingt nun Stadtpräsident Dolfi Müller und den Stadtrat dazu, das Gespräch mit der Eigentümerin wieder zu suchen. Sie beantragt damit Nichtüberweisung der SVP-Motion, weil sie dem Volkswillen widerspricht und um Unterstützung ihres Postulats in der nächsten GGR-Sitzung, wenn dieses auf der Traktandenliste stehen wird.

Manfred Pircher kann Karl Kobelt mit diesem Begehren unterstützen, möchte aber darauf hinweisen, dass erst die Motion abgeschrieben wird, wenn das Postulat auch vom Stadtrat bearbeitet worden ist. Manfred Pircher möchte gegenüber Stadtpräsident Dolfi Müller mitteilen, was ihn in den letzten Jahren gestört hat: So hat Manfred Pircher bereits öffentlich festgehalten, dass dieser Lift für die Stadt Zug sehr teuer sei. Die Nachfolgekosten sind sehr hoch. Die SVP-Fraktion könnte sich mit der Begründung von Karl Kobelt einverstanden erklären. Die Stadt Zug spricht immer mit den anderen Gemeinden über das Thema der Zentrumslasten. Wenn die Stadt Zug solche Projekte realisiert, wird sie aber sicher von den Zuständigen der Gemeinden ausgelacht, wenn sie um Unterstützung angefragt werden. Dadurch wird die Stadt Zug immer unglaubwürdiger.

Ratspräsident Jürg Messmer: Heute geht es um die Überweisung oder Nichtüberweisung dieser Motion. Jetzt schon zu sagen, dass die Motion abgeschrieben werden könne, wenn nach den Sommerferien das Postulat überwiesen und beantwortet sei, funktioniert jetzt hier nicht.

Manfred Pircher hält namens der SVP-Fraktion an der Überweisung der Motion fest.

Abstimmung

über den Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion für Überweisung der Motion gegenüber dem Antrag von Stadtrat und FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:
Für den Antrag von Stadtrat und FDP-Fraktion für Nichtüberweisung stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers die für die Nichtüberweisung notwendige 2/3-Mehrheit von 24 Stimmen erreicht ist. Die **Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2011 betreffend Verkauf des Nutzungsrechtes zur Benützung der Skyterrasse ist damit nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

4. Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerk-areal) und GS 4709 (Weststrasse 3 - 7): Genehmigung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2156

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2156.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf den Kommissionsbericht. Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung. Es handelt sich hier sowohl finanziell wie auch bezüglich neuer Möglichkeiten um ein gutes Geschäft. Der Nachteil oder allenfalls die Schwäche liegt darin, dass dies erst ab 2020 zum Tragen kommt. Die Stadt Zug schliesst somit im heutigen Zeitpunkt ein Geschäft ab, das sie CHF 6 Mio. kosten wird, kann aber erst in neun Jahren an diesem Standort etwas verwirklichen. Die GPK sieht aber auch grosse Vorteile bezüglich Standort im neuen Geschäftsviertel von Zug und in unmittelbarer Umgebung der Sportanlagen. Dadurch sind sehr viele Möglichkeiten offen. Persönlich sieht Philip C. Brunner eine gewisse Gefahr, indem dann zumal in 9 Jahren nicht mit einer intelligenten Lösung ein Projekt realisiert wird. Niemand weiss heute, wer in 9 Jahren politisch was zu sagen hat und welche Ideen zur Diskussion stehen. All das kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Das Areal hängt unmittelbar mit dem Ausbau des VZ 3 des Kantons zusammen. Ob diese Vorlage in der Grössenordnung von CHF 500 Mio. vom Kantonsrat auch beschlossen wird, ist heute noch offen. Das heutige Geschäft ist aber nach Aussage von Stadtrat Ivo Romer trotzdem gültig. Philip C. Brunner informiert, dass dieses Geschäft im Regierungsrat zu intensiven Diskussionen führte. Die GPK empfiehlt Zustimmung.

Stadtrat Ivo Romer: Der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag ist sowohl in der Dimension in Franken und auch auf der Zeitachse der strategischen Ebene eine „grosse Kiste“. Gemäss ursprünglicher Verhandlungsposition sollte das Grundstück 216 im Süden gegen einen Anteil des Grundstücks 286 (ohne das kaufmännische Bildungszentrum) nach Möglichkeit 1:1 getauscht werden. Mit Hilfe von externen Sachverständigen wurde eine Lösung gefunden. Aus Sicht der Stadt konnte gut nachverhandelt werden. Die besseren Optionen für Stadt und Kanton bis zu den

gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten und besseren Erschliessungen konnten dadurch realisiert werden, dass die Parzelle 4709 mit rund 6000 m² und zusätzlich ein Anteil von 1'500 m² des Grundstücks 286 eine einfachere Teilung ergibt. Dadurch kommt man weg von der Sandwich-Situation Kanton/KBZ, städtisches Grundstück und wieder Kanton mit Grundstück 4709. Mit dieser Lösung erfolgt eine Teilung in einen künftig der Stadt gehörenden Nordteil und einen dem Kanton gehörenden Südteil. Die Stadt Zug erhält hiermit voll vermietete Flächen und Gebäude. Dadurch ergibt sich sowohl bei den voll vermieteten Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück 4709 wie auch auf den vermieteten Parkplätzen eine Rendite. Aus dieser Sicht ergeben sich tatsächlich nur Vorteile, nämlich zusammenhängende Gebiete mit besseren Planungsoptionen. Das Geschäft entspricht natürlicherweise auch den Legislaturzielen des Stadtrates, wonach eine aktive Landpolitik betrieben werden soll. Der Kanton hat sich dazu entschlossen, auch die Parzelle im Norden (Grundstück Nr. 4709) zu veräussern. Das war nicht selbstverständlich und hat regierungsrätlich einige Diskussionen ausgelöst. Um einen solchen Verkauf zu realisieren und eine Neuplanung zu ermöglichen, musste etwelcher interner Widerstand zuerst gebrochen werden. In diesem Sinne ersucht Stadtrat Ivo Romer den GGR um entsprechende Unterstützung.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion genehmigt diesen Vorvertrag und gratuliert dem Stadtrat zu diesem ausgewogenen und sinnvollen Zukunftsdeal. Hier kann von Gleichwertigkeit der Tauschobjekte gesprochen werden, wenngleich die Möglichkeiten zur Nutzung für die Stadt erst 2020 so richtig losgehen können. Was die SP-Fraktion besonders freut ist der Umstand, dass der Stadtrat hinsichtlich der Nutzung explizit an den preisgünstigen Wohnungsbau gedacht hat und sich hierzu bei der öffentlichen Nutzung einen entsprechenden Vorbehalt zugunsten eben dieses preisgünstigen Wohnungsbaus ausbedungen hat. Die SP-Fraktion sieht darin eine Verpflichtung und ein Versprechen der Stadt, sich diesem Thema aktiv annehmen zu wollen ganz im Sinne der Volksinitiative „Wohnen in Zug für Alle“. Gerade das Grundstück 4709 beinhaltet das Potenzial für eine entsprechende Wohnnutzung. Bei 6'000 m² und bloss 9 Wohnungen ist es sicher klar unternutzt, sodass aus Sicht der SP-Fraktion rechtzeitig hier mit neuen Ideen etwas angedacht werden kann. Gibt es auf diesen Parzellen irgendwelche Baubeschränkungen ähnlich wie beim Oberwiler Kirchweg? Die SP-Fraktion empfiehlt, dem Vorvertrag zuzustimmen.

Adrian Moos: Um es gleich vorweg zu nehmen: auch die FDP Fraktion unterstützt die Absicht des Stadtrates, mit dem Kanton Zug einen Tauschvertrag betreffend alte Kläranlage, altes Gasareal und Weststrasse 3-7 abzuschliessen. Unabhängig davon, von wem die Initiative zu diesem Vertrag ursprünglich stammte, kann heute festgestellt werden, dass mit diesem Tauschvertrag die Stadt Zug ein sehr sinnvolles, langfristiges Grundstücksgeschäft abschliessen kann. Mit dem Tausch sichert sich die Stadt Zug Landreserven, welche sie mittel- und langfristig zur Erfüllung ihrer Aufgaben wohl auch benötigt. Es gibt heute wohl nur noch wenige Möglichkeiten an solch guten, zentralen Lagen die städtischen Grundstücke derart vorteilhaft zu arrondieren. Das kann hier eben gerade getan werden. Hinsichtlich der eingesetzten Quadratmeterpreise fällt es

schwer, zu beurteilen, ob hier ein faires oder gutes Geschäft vorliegt. An sich bleibt nicht viel mehr als darauf zu vertrauen, dass die Verantwortlichen der Stadt vorliegend einen guten Vertrag ausgearbeitet haben. Im Hinblick auf die eingesetzten Quadratmeterpreise erlaubt sich die FDP-Fraktion noch zwei Gedanken: Sollte - was zu erwarten ist - der Kanton Zug schliesslich auf Grundstück 216 mittels einem Bebauungsplan eine sehr hohe Dichte umsetzen, so wäre wohl das dortige Grundstück noch höher zu bewerten. Für zukünftige Verträge gilt es zu überlegen, ob alsdann allfällige Mehrwertsklauseln oder Beteiligungen an Wertsteigerungen zu Gunsten der Stadt Zug auszubedingen sind. Hinsichtlich der von der Stadt zu übernehmenden Grundstücke scheint es dem Kanton ein Anliegen zu sein, dass diese für öffentliche Zwecke genutzt oder allenfalls für den preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden. Indem der Kanton Zug aber für diese Landflächen CHF 2'050.00 pro m² verlangt, wird eine zukünftige Überbauung nach den Vorgaben des preisgünstigen Wohnungsbaus wohl unrealistisch sein. Gemäss den Berechnungsgrundlagen der Wohnbauförderungsgesetzgebung werden für den preisgünstigen Wohnungsbau jeweils Quadratmeterpreise von CHF 500.00 bis CHF 600.00 eingesetzt. Hätte der Kanton tatsächlich ein ernsthaftes Interesse daran, dass in diesem Bereich allenfalls preisgünstige Wohnungen erstellt würden, so müsste man doch im Vertrag aufnehmen, dass im Falle des Baus von preisgünstigen Wohnungen der entsprechende Quadratmeterpreis zu reduzieren ist. Die FDP-Fraktion möchte daher den Stadtrat ermutigen mit diesem Anliegen noch einmal an den Kanton zu gelangen und einzufordern, dass im Falle des Baus von preisgünstigen Wohnungen der Kanton die Hälfte des die CHF 600.00/ m² übersteigenden Preises selber trägt. Oder anders: Der Kanton müsste bei der Verwendung der Flächen für preisgünstigen Wohnungsbau den anwendbaren Quadratmeterpreis rückwirkend auf CHF 1'300.--/ m² reduzieren. Inwieweit solche Gedanken und Verhandlungen stattgefunden haben, weiss die FDP-Fraktion nicht, denkt aber, dass hier der Kanton die Möglichkeit hätte, nicht nur dauernd von preisgünstigen Wohnungen zu sprechen, sondern konkret eine solche Massnahme zu unterstützen.

Manfred Pircher: Adrian Moos hätte jetzt genügend Zeit gehabt und sein Anliegen der BPK unterbreiten können und nicht heute solche Anträge zu stellen. „Vergessen Sie doch diese Anträge und seien Sie einmal konsequent.“ Grosse Bedenken hat Manfred Pircher bezüglich des vom Kanton vorgesehenen Projektes. Beispielsweise könnten die Busse nicht an dieser schönen Lage, sondern ausserhalb der Stadt Zug abgestellt werden.

Urs Bertschi freut sich, von Adrian Moos solche Worte zu hören. Das ist eine gloriose Idee. Das Thema wurde unlängst auch in der BPK diskutiert. Damals war Adrian Moos nicht so vorpreschend. Die Kompliziertheit in einem solchen Vertragswerk sieht aber Urs Bertschi durchaus auch, möchte aber die Idee trotzdem noch etwas weiter spinnen: Der Kanton und die Stadt Zug verfügen über einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau. Diese Mittel könnten explizit für solche Geschäfte eingesetzt werden. Die explodierenden Bodenpreise müssen künstlich reduziert halten, damit der preisgünstige Wohnungsbau überhaupt finanziert werden kann. Auch auf der steuerlichen Seite

gibt es möglicherweise Varianten (z.B. eine Art Kurtaxe). So könnten Firmen, welche hier das grosse Geld erwirtschaften und die grossen Steuern sparen, in Form einer Art Kurtaxe etwas an die Öffentlichkeit zurückgeben. Das gibt es zwar bis heute in der Schweiz noch nicht, ist aber in Singapur bereits gelebte Praxis. Adrian Moos hat bewusst keinen Antrag gestellt, sondern ein Anliegen im Sinne einer Handlungsanweisung geäussert. Adrian Moos möchte den Stadtrat nicht kritisieren, er habe nicht gut verhandelt, wenn ihm die Hintergründe nicht bekannt sind. Adrian Moos hat auch nicht gesagt, er möchte dort preisgünstige Wohnungen bauen. Wenn aber der Stadtrat verhandelt und solche Optionen bestehen, wäre es sinnvoll, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Philip C. Brunner spricht nicht als GPK-Präsident, sondern persönlich als Mitglied dieses Rates: Monika Mathers hat Philip C. Brunner darauf aufmerksam gemacht, es treffe nicht zu, dieses Grundstück bis 2020 immobil bleibe. Grundsätzlich handelt es sich um einen strategisch sehr langfristigen Entscheid. Zum Thema von Landkäufen in der Stadt Zug hat Philip C. Brunner schon mit Stadtrat Andreas Bossard eine äusserst interessante Diskussion geführt. Dabei stellten beide fest, dass es zu den ganz grossen Schwächen dieser Stadt gehört, dass die Stadt über keine eigenen Grundstücke verfügt. Aber die jetzige Diskussion hat gezeigt: jeder macht sich seinen eigenen Reim, was man auf diesem Grundstück realisieren könnte. Je nach politischer Clientèle werden irgendwelche Themen angesprochen. Es bleibt nun einige Jahre dort ruhig. Die Stadt Zug hat also genügend Zeit, sich zu überlegen, was dort realisiert werden soll. Der Stadtrat hat bereits mehrfach bewiesen, dass Schnellschüsse zu keiner guten Lösung führen. Es ist dem Stadtrat dringend anzuraten, langfristige Überlegungen anzustellen, damit etwas Sinnvolles an diesem Standort für die Stadt Zug realisiert werden kann. Sinnvoll kann aber auch sein, gar nichts zu erstellen im Sinne einer Grün- und Reservefläche für den Sport, die Bildung oder andere Bedürfnisse. In diesem Sinne wird Philip C. Brunner die Vorlage unterstützen, mahnt aber, verantwortungsbewusst mit dem investierten Geld umzugehen.

Stadtrat Ivo Romer: Im Gegensatz zum Tauschgeschäft Oberwiler Kirchweg gibt es hier keine solchen Baubeschränkungen. Einzige Ausnahme ist, dass die öffentliche Nutzung zu bevorzugen ist bzw. nur öffentliche Nutzung sowie als Ausnahme der preisgünstige Wohnungsbau möglich sind. Zur Diskussionen um den preisgünstigen Wohnungsbau und seine Subventionen sei Folgendes erwähnt: Die Rückstellungen für solche Vorhaben können nicht bereits für die Tauschgeschäfte bzw. die Beschaffung der notwendigen Grundstücke alimentiert werden, sondern erst wenn konkrete Bauprojekte vorliegen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs der Vorlage zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1550

Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt und Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3-7): Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2156 vom 24. Mai 2011

1. Der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Zug, Eigentümerin des Grundstücks 216 (alte Kläranlage), und dem Kanton Zug, Eigentümer der Grundstücke 286 (altes Gaswerkareal) und 4709 (Weststrasse 3-7), wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Die Urkundsperson der Stadt Zug wird beauftragt, den Vertrag öffentlich zu beurkunden.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Hauptvertrag auf der Basis des Vorvertrags mit dem Kanton Zug abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug: Schlussabrechnung; Genehmigung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2031.4 vom 12. April 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2031.5 vom 6. Juni 2011

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Kommissionsbericht. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Schlussabrechnung. Vor allem Fragen betreffend Ablauf wurden gestellt und konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Von der Arbeit dieses Projektes hat die GPK einen sehr guten Eindruck erhalten und war sich einig. Einzig auf die hohen Beratungskosten wurde hingewiesen. Eine gute und sachkundige Beratung hat jedoch durchaus ihren Wert. Erhard Lanz hat verschiedene Kennzahlen aufgezeigt und sie mit denjenigen der kantonalen Pensionskasse in Vergleich gestellt. Dabei schneidet die Pensionskasse der Stadt Zug zumindest im letzten Jahr sehr gut ab. Philip C. Brunner empfiehlt daher dem GGR, die Vorlage zu genehmigen.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass der Übertritt zu geringeren Kosten als geschätzt abgeschlossen werden konnte. Sie begrüsst, dass nun alle städtischen Angestellten in der städtischen Pensionskasse sind. Damit ist eine Gleichbehandlung gewährleistet und die Pensionskasse wird durch einen grösseren aktiven Bestand gestärkt. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Umsetzung dieses Geschäfts.

Werner Hauser: Der Übertritt des Lehrpersonals in die Pensionskasse der Stadt Zug ist ein komplexes Vorgehen und daher für den Einzelnen sehr schwierig zu beurteilen. Der Übertritt wurde aufgrund der Unterlagen offenbar durch ein Vorgeplänkel mittels Gerichtsurteil erzwungen, indem die Lehrpersonen auch in der Städtischen Pensionskasse zu versichern sind. Der Übertritt der kantonalen Angestellten in die städtische Pensionskasse war also nicht ein Muss, sondern eine Grosszügigkeit des Stadtparlaments, dies zu veranlassen. Der Übertritt der Destinatäre ging zu 92 % über. Bei einer Teilliquidation muss somit die Differenz aufgeäufnet werden, was mit CHF 10 Mio. erfolgt ist. Pro Destinatär, welcher in die städtische Pensionskasse aufgenommen wurde, sind CHF 40'000.-- ausgegeben worden. Profitiert haben sicher die Destinatäre. Ein Destinatär, welcher von der kantonalen zur städtischen Kasse wechselte und nun kündigte,

erhielt er beim Austritt nicht mehr 92 %, sondern 100 %. Durch den Übertritt hat er also CHF 40'000.-- verdient. Das Argument, dass die städtische Pensionskasse dadurch gestärkt würde, ist fraglich. Die Grösse einer Pensionskasse hat nichts mit Sicherheit zu tun. Die bestdotierten Pensionskassen sind die kleinen. Die 52 besten Pensionskassen der Schweiz beinhalten nur 5'000 Destinatäre, welche über 132 % Deckungsbeitrag erreichen - also weit mehr als die städtische Pensionskasse. Die städtische Pensionskasse hat 16 % Goodwill für diese 290 übertretenen Personen bezahlt. Dies hätte auch anders gelöst werden können, indem beispielsweise die Übertritte veranlasst und die Lehrpersonen fünf Jahre in der Pensionskasse separat geführt worden wären und erst anschliessend ein Zusammenschluss getätigt worden wäre. Gut gearbeitet, indem CHF 5 Mio. nicht ausgegeben wurden, trifft also nicht zu. Es sind CHF 10 Mio. an Goodwill zu Gunsten der übergetretenen Destinatäre ausgegeben worden. Das Geschäft ist abgeschlossen. Man muss sich bewusst sein, worum es hier geht. Das Geschäft war kein Muss, sondern eine gewollte Sache.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Den Versicherten und dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dem GGR dafür zu danken, dass er dieses Geschäft unterstützt hat. Goodwill sagt Werner Hauser. Langfristig ist das gewählte Vorgehen ökonomisch richtig. Es gibt nur eine ganz wichtige Kennzahl, welche mit der Grösse der Kasse gar nichts zu tun hat, aber bereits ausgewiesen ist: Das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentenbezüglern hat sich durch den Zuzug der Lehrpersonen massiv verbessert. Das ist eine wichtige Kennzahl. Die erfolgte Stärkung der Kasse ist langfristig auch eine Chance, dass zukünftig nicht irgendwelche Einschüsse vorgenommen werden müssen. Bei den Pensionskassen der öffentlichen Hand liegt der Deckungsgrad im Schnitt weit unter 100 %. Die Pensionskasse der Stadt Zug darf mit 108 % als gesunde Kasse bezeichnet werden. Glücklicherweise lag die Börse zum Zeitpunkt der Übernahme der Lehrpersonen genau richtig, sodass für den Einkauf weniger bezahlt werden musste.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1551
betreffend Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug:
Schlussabrechnung; Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2031.4 vom 12. April 2011:

1. Die Schlussabrechnung betreffend Übertritt der städtischen Lehrpersonen in die Pensionskasse der Stadt Zug wird genehmigt.
2. Der mit CHF 5'013'297.10 nicht beanspruchte Rückstellungsbetrag wird über die Laufende Rechnung 2011 zugunsten Konto 30401/1500 Aufwendungen Pensionskasse gegen das Rückstellungskonto 2040.06 aufgelöst.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Altersheim Waldheim: Parlamentarische Vorstösse

- **Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann, alle FDP, vom 14. November 2002 betreffend ein Haus für junge Menschen in Ausbildung**
- **Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen**
- **Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 betreffend Weiterführung des Altersheims Waldheim**
- **Interpellation Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011 zum Planungsstand des Altersheims Waldheim**

Der Wortlaut der einzelnen Vorstösse befindet sich in folgenden GGR-Protokollen:

- Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann vom 14. November: S. 2006 f. des GGR-Protokolls Nr. 47 vom 26. November 2002
- Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009: S. 1445 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009.
- Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart vom 24. August 2010: S. 2381 f. des GGR-Protokolls Nr. 43 vom 24. August 2010.
- Interpellation Theo Iten und Isabelle Reinhart vom 8. März 2011: S. 6 des GGR-Protokolls Nr. 4 vom 22. März 2011.

Sandra Barmettler: Die drei ehemaligen FDP-Fraktionsmitglieder Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann haben sich bezüglich einer Weiternutzung des Altersheims Waldheim schon sehr früh Gedanken gemacht und aus diesem Grund am 14. November 2002 die Motion betreffend "Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung" eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war aus der jetzigen FDP-Fraktion noch niemand Mitglied des GGR. Mit dieser Motion wurde der Stadtrat beauftragt, eine Umnutzung des Altersheims Waldheim in ein Studenten- und Lehrlingswohnheim zu prüfen. Wie alle bestens wissen, verlangt Paragraph 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, dass spätestens 12 Monate nach der Überweisung dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten sind. Rund 9 Jahre nach der Motionsüberweisung stellt der Stadtrat nun endlich Bericht und Antrag: nämlich diese Motion als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die FDP-Fraktion akzeptiert die Begründung des Stadtrats und ist mit der Abschreibung dieser Motion einverstanden. Nicht einverstanden ist sie aber mit der Art und Weise, wie der Stadtrat diese Motion behandelt hat: Den Rat 9 Jahre auf die Beantwortung einer Motion warten zu lassen, diese Nachlässigkeit ist rekordverdächtig und nicht tolerierbar. Die FDP-Fraktion wird zukünftig ein stärkeres Augenmass darauf legen, dass der Stadtrat die Beantwortungsfristen einhält. Am 31. März 2009 hat die FDP-Fraktion die Motion bezüglich "Stiftung Zugerische Alterssiedlungen" eingereicht. Der Stadtrat wurde beauftragt, mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen eine neue Leistungsvereinbarung für den Betrieb sämtlicher städtischer Alters- und Pflegeheime abzuschliessen und eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung bezüglich Überführung sämtlicher der Stiftung gehörenden Liegenschaften in die Stadtverwaltung zu erzielen. Auch hier erfolgt der Bericht und Antrag des Stadtrats

auf diese Motion über ein Jahr zu spät. Der Stadtrat beantragt, diese Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die FDP-Fraktion akzeptiert die Begründungen des Stadtrats und ist mit der Abschreibung dieser Motion einverstanden. Sie verlangt aber vom Stadtrat folgende Zusatz-Informationen: In der Vorlage wurden nur Auszüge der neuen Leistungsvereinbarung erläutert. Die FDP-Fraktion verlangt von Stadtrat Andreas Bossard, neuer Präsident der Stiftung Alterszentren Zug, dem GGR die vollumfängliche Leistungsvereinbarung zugänglich zu machen. In der Leistungsvereinbarung heisst es gemäss der GGR-Vorlage u.a.: "Die Stiftung trägt unter Beachtung der relevanten Rechtsgrundlagen die unternehmerische Freiheit und damit auch die Verantwortung hinsichtlich der ökonomischen Betriebsführung und Investitionstätigkeit. Sie ist der Stadt zur Rechenschaft und Transparenz verpflichtet". (Zitatende). Die FDP-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, wer ein allfälliges Defizit trägt. In der Vorlage wird nur auf die Statutenänderung des Art. 6 hingewiesen. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, dem GGR die vollumfänglichen Statuten zugänglich zu machen. Nun zum Bericht und Antrag des Stadtrats zur CVP-Motion vom 24. August 2010 bezüglich "Weiterführung des Altersheims Waldheim": Die FDP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat und der Stiftungsrat im Herbst 2010 eine "Machbarkeitsstudie Umnutzung Alterszentrum Waldheim" in Auftrag gaben. Bemängelt wird aber, dass der Stadtrat sein geplantes Vorgehen und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der BPK nicht vorgängig präsentiert hat. Dies wäre aufgrund der eingereichten CVP-Motion mehr als angebracht gewesen. Zumal die CVP am 8. März 2011 mit einer Interpellation nachgehakt hat. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der GGR am 25. Januar 2011 richtig entschieden hat, die FDP-Motion vom 3. Mai 2009 "Frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK" nicht abzuschreiben. Wenn die CVP-Fraktion ihre Motion noch nicht abschreiben möchte, hat die FDP-Fraktion Verständnis dafür. Die Antwort auf die CVP-Interpellation zum Planungsstand des Altersheims Waldheim nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Othmar Keiser gibt im Namen der Fraktion der CVP deren Sichtweisen bekannt, wobei er inhaltlich nur auf die von der CVP-Fraktion eingegebenen – je 1 – Motion und Interpellation eingeht. Othmar Keiser steht übrigens heute hier als neu gewähltes CVP-Gemeinderatsmitglied wie Richard Rüegg für die nicht mehr anwesenden Martina Arnold, welche Mitmotionärin war, und den heute nicht anwesenden Mitinterpellanten Theo Iten. Das Waldheim ist ein heisses Thema, ja ein Dauerbrenner und die CVP-Fraktion ist froh, ganz im Sinne ihrer Familienpolitik – auch Alleinstehende, betagte Grosis und Grosspapis gehören dazu – dieses Thema immer wieder voranzutreiben, zu hinterfragen und zu guten Beschlüssen zu führen. Der Bericht des Stadtrates zeigt, dass das Thema überaus mannigfaltig ist. Man kommt nicht umhin, den abrupten Frühjahresentscheid – dies auf Basis der Machbarkeitsstudie – nämlich den Abriss der Gebäude kritisch zu hinterfragen. Die CVP-Fraktion teilt zwar einige Punkte für einen Neubau, ist jedoch grossmehrheitlich für eine Sanierung. Es war ja nicht immer angedacht, dass die Waldheim-BewohnerInnen ins Frauensteinmatt umziehen. Das Frauensteinmatt war eine Ausweitung des Angebots. Sind die aufgezeigten Varianten das Ende aller Gedanken? Könnten da und dort noch Ideen berücksichtigt werden? Sind ähnlich - wie bei

Neubauten für Behinderte - die Geschossflächen für den sozialen Kontakt und Austausch in einem guten und gesunden Verhältnis zu den individuell benutzbaren Wohnflächen und Zimmern? Braucht jede Wohnung eine Küche oder könnten Gemeinschaftsräume anders angedacht werden? Sollten Stockwerkküchen und vergrösserte Flächen für das Gesellschaftliche, das Soziale angedacht werden? Wieso müssen die Zimmerflächen gegenüber heute so erhöht werden? Das Waldheim als Pension - der Name lässt aufhorchen. Wieso wird der Pensionsgedanke nicht mit einer Restauration und für eine zusätzliche Nutzung weiterentwickelt und versehen? Wurde genügend Rücksicht genommen auf das Innenleben und die Kontaktpflege unter den Bewohnern oder soll die neue Lösung primär kurzfristige finanzpolitische Zielen erfüllen resp. deren Hürden nehmen? Bewegt sich die Stadt Zug in eine Richtung, in der die Hülle komfortabel ist, der Kostendruck den Inhalt – sprich das spätere gesunde Zusammenleben und die Alterspflege unter dem zugerischen Niveau angesiedelt wird? Will man das oder muss man das akzeptieren oder jetzt handeln? Ein Neubau – so wie es sich (leider) für Zug gehört – bringt bestimmt nicht nur Vorteile. Bestimmt können kaum alle Wünsche auf einen Nenner gebracht werden. Ja, die CVP-Fraktion fragt sich sogar, ob sich das Volk einen Neubau wünscht und ob sich die heutigen Bewohner oder ihresgleichen in einem Neubau überhaupt besser fühlen würden. Zudem: wenn eines der Hauptargumente für den Neubau die ausgebliebenen Renovationen und Investitionen seit der Erstellung anno 1965 sind – darf man fragen, ob die Stadt auf weiteren städtischen Bau-Zeitbomben sitzt? Wurde in der Liegenschaftsabteilung ein rechtzeitiger und adäquater Substanzerhalt verpasst? Gibt es da nicht weitere Fragen in Bezug auf Portfoliobewirtschaftung? Ein weiterer offener Punkt unsererseits ergibt sich aus der beabsichtigten, ja praktisch definitiven Statutenänderung. Die ZBSA hat diese ja bereits eingesehen, der Stiftungsrat will sie am 1. Juli in Kraft treten. Wird die Statutenänderung verhindern können, dass der nachfolgende Stiftungsrat die Vorgänger so im schlechten Licht darstellen lässt wie aktuell? Sind die Statuten für mehrere Legislaturen ausgelegt oder ist ein häufiger Wechsel zu erwarten? Die neue Regelung sieht die Übermachtstellung der Stadt vor, indem sie mehrere (anstelle eines) Mitglieds stellen kann und auch intervenieren kann, sofern einer/eine nicht genügt. Im Gegensatz zu den kürzlich beantragten Lösungen für die Jugend (Podium 41 – Auslagerung GGZ) wird hier in der Altersfrage die Doktrin angewendet, man müsse es selbst tun. Das Spitalgesetz von 1998 nimmt die Gemeinden in die Pflicht für die Versorgung einer stationären Langzeitpflege. Dort wird auch stipuliert, dass die Kostenanteile für die einzelnen Personen finanziell tragbar sein sollen. Es heisst im Bericht wort-wörtlich, dass die Investitionen im Bereich der stationären Langzeitpflege subventioniert werden müssen. Somit zum Finanziellen und dazu, dass fast kein in der Machbarkeitsstudie aufgelisteter Variantenvergleich einen Vorteil für die Sanierung zeigt. Wird hier mit verschiedenen Ellen gemessen? Werden hier allenfalls mit der neuen Hülle (und zulasten des Innenlebens) doch Mietzinserhöhungen von teilweise bis zu 10 % vorgenommen, die das kurzfristige Licht erhellen? Ist die erdrückende finanzielle Analyse nicht etwas gar positiv, wo doch mit den letzten Sanierungen ins bestehende Gebäude einiges für die Zukunft unternommen wurde? Der letztjährige Geschäftsbericht und die aktuelle Homepage zeigen, dass das Waldheim voll in Ordnung und somit wohn- und belebbar ist. Und nun plötz-

lich dieser drastische Wechsel. In der Gegenüberstellung Sanierung / Neubau ist der CVP-Fraktion auch aufgefallen, dass gemäss Analyse der bestehenden Situation beide Varianten möglich sind. Nirgends wird von der heutigen Anzahl Wohnung gesprochen (fast 70), sondern nur von 41 und diese ins Verhältnis zu 83 gestellt = Faktor 2. Die CVP-Fraktion ist, sofern ein Neubau beschlossen wird, ganz klar für die Maximalvariante von 83 Wohnungen. Könnten die bestehenden oberirdischen Parkplätze auf Grundstück 4666 zugunsten von mehr Freianlagen unterirdisch geplant werden? Dies würde Vorteile für eine behindertengerechte Anfahrt im Winter, für Anlieferungen, für Besuche und für eine spätere Umnutzung bringen. Wie wird die Jury für den geplanten Projektwettbewerb bestellt? Wieso ergibt man sich der ZBSA dermassen, obwohl eine marginale oder überhaupt eine Änderung des Stiftungszwecks eh nötig ist? Diese Fragen im Sinne einer Beurteilung des heissen Themas Waldheim stellt die CVP-Fraktion heute und beantragt, die Beantwortung der Interpellation Reinhart/Iten ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Ferner ersucht die CVP-Fraktion Sie alle um Unterstützung und die Motion Reinhart/Arnold über die Weiterführung Altersheim Waldheim erheblich zu erklären.

Louis Bisig: Zweifelsohne stehen die drei Titel der angeführten Motionen in engem thematischem Zusammenhang. Dennoch, zeitlich liegen sie doch relativ weit auseinander. Es scheint, dass die Interpellation vom 31. März 2011 dem Stadtrat den nötigen Schub gab, um nun auch den GGR über das weitere Vorgehen bezüglich dem Altersheim Waldheim zu informieren. Die SP-Fraktion unterstellt aber dem Stadtrat nicht, dass längeres Warten die Gelegenheit gibt, mehrere Motionen miteinander als erheblich zu erklären. Aufgrund eines Berichts aus dem Bundesamtes für Statistik leben über 90 % der Betagten vor einem Heimeintritt in einer Wohnung oder einem Haus. Dank dem Ausbau und der Verbesserung der spitalexternen Hilfe und Pflege können ältere Menschen länger zu Hause leben. Nicht selten wird der Eintritt in eine Alterseinrichtung durch das Fehlen eines Partners oder Partnerin begünstigt. Der Umzug in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten erfolgt heute in einem hohen Alter (80-jährig). Die Gelegenheit ist gut, neue Wohnungen mit dem Angebot von Betreuung zu verbinden, um den Druck auf die Alters- und Pflegeheime zu entlasten. Hier steht man wegen der demografischen Alterung, vor einer grossen Herausforderung. Somit ist ersichtlich,- die SP-Fraktion steht hinter der Absicht des Stadtrates, übereinstimmend mit dem Stiftungszweck Wohnraum für ältere Menschen, die keiner Pflege bedürfen, zu schaffen. Es liegt jetzt eine Machbarkeitsstudie vor, welche einen "Neubau Pension Waldheim" favorisiert. Bevor jedoch von einem „Neubau Pension Waldheim“ gesprochen wird, erwartet die SP-Fraktion mehr Informationen zu einem Konzept. Es ist nicht nachvollziehbar, wie es sich lebt in der „Pension Waldheim“. Die SP-Fraktion unterstützt sicher keine „Pension Waldheim“, die eine Gefahr der Altersghettoisierung“ enthält. Wo man nur noch den Hauswart und eventuell zufällig im Lift angetroffenen Nachbar sieht. Louis Bisig möchte nun 3 Punkte aus der GGR-Vorlage-Nr.2004 bezüglich dem Alterszentrum Neustadt hervorholen. Sie werden hier angefügt, damit sie im Waldheim nicht vergessen werden:

1. Wohnungsgrösse - Wohnform: Zitat : "Die Grösse der Wohnungen soll den heutigen Bedürfnissen der Mieterschaft entsprechen. Es ist zu berücksichtigen, dass

auch ältere Menschen heute grosszügigere Räume wünschen und Ehepaare im Alter oft getrennt schlafen, so dass eine Dreizimmerwohnung für Ehepaare nicht luxuriös erscheint." Zitat Ende. Nebst dem, dass die SP-Fraktion sich auch andere Wohnformen im Alter vorstellt, befremdet die Aufzählung der Anzahl 1-2 Zimmer Wohnung. In der erwähnten GGR-Vorlage steht weiter:

2. Soziale Kontakte: Einsamkeit ist oft ein Begleiter des Alters. Denkt man an einen Begegnungsraum, oder ein Vereins- oder Versammlungslokal, welches allenfalls, wie in der Motion der CVP auch anderweitig genutzt werden kann Louis Bisig weiss es nicht. Informelle Begegnungszonen fördern den Kontakt unter den Bewohner und Bewohnerinnen. Ist ein privater Grünbereich geplant?
3. Synergien: Zitat: "Aus der direkten Nachbarschaft ergeben sich Synergien im Dienstleistungsbereich wie beispielsweise Notruf, Besorgung der Wäsche oder Mahlzeiten." Als Nachbarschaft meint die SP-Fraktion bei der Pension Waldheim, den Maihof ev. auch das Schwesternhaus Liebfrauenhof. Diese Synergien müssen doch in einem Konzept aufgezeigt werden.

Gemäss Zeitungsbericht ist das Nutzungskonzept in den Grundzügen schon festgelegt. Die SP-Fraktion hätte gerne mehr Informationen zum Betriebskonzept der Firma Reso Partners AG: Diese aufgeführten Themen, die teilweise auch in der Motion „Weiterführung des Altersheims Waldheim“ erwähnt werden, will die SP-Fraktion beantwortet haben. Die SP-Fraktion wird in der Abstimmung diese Motion erheblich erklären. Noch zur Zwischennutzung: Die SP-Fraktion geht davon aus, dass das Gebäude nicht Einsturz gefährdet ist und eine Zwischennutzung beim angespannten Wohnungsmarkt in Zug sinnvoll ist. Dieses Gebäude 2 Jahre ungenutzt stehen zu lassen, ist eine Einladung für Hausbesetzer. Da Hausbesetzer meistens nicht älter 50-jährig sind, haben sie von Legionellen, die übrigens chemisch bekämpft werden können (nicht die Hausbesetzer), weniger zu befürchten als von den Ordnungskräften. Mit der Wohnungsnot für Junge, könnten sie sogar mit einem gewissen Verständnis in der Bevölkerung rechnen.

Stefan Hodel: Mit seiner Antwort auf die diversen Vorstösse zeigt der Stadtrat auf, wie es mit dem Waldheim weitergehen soll. Die Möglichkeiten sind durch den Stiftungszweck sehr eingegrenzt. Der Begriff „betagte Bevölkerung“ lässt allerdings doch etwas Spielraum. Können doch bereits Personen ab 60 Jahren als „betagt“ bezeichnet werden. Ist der Bedarf für diese Zielgruppe vorhanden? Auf Seite 7 in der Vorlage lässt sich nachlesen, dass bereits die drei städtischen Abteilungen Alter und Gesundheit, Vormundschaftsamt und Sozialamt den vorgesehenen Neubau mit 70 Wohneinheiten füllen könnten. So sind zum Beispiel viele Klienten des Vormundschaftsamtes ausserkantonale platziert und würden noch so gerne wieder zurück in den Kanton oder die Stadt Zug kommen. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die Pläne des Stadtrates und ist mit der Abschreibung der drei Motionen einverstanden.

Philip C. Brunner: Es ist ein dickes Buch, was vom Stadtrat nun vorliegt. So ist auch die Diskussion bisher verlaufen. Von verschiedener Seite war Verschiedenes zu hören. Das hat eher zu mehr Unklarheit als Klarheit geführt. Philip C. Brunner und der SVP-Fraktion haben eigentlich die Gedanken der SP-Fraktion eingeleuchtet. Auch die SVP-

Fraktion sieht es ähnlich und möchte vermeiden, dass es im Waldheim zu einem Konzept kommt, welches zu einer Weiterführung der Gedanken der 60-er und 70-er Jahre und letztlich zu einer Ghettoisierung führt. Mit diesem Konzept einer generationenübergreifenden Nutzung kann sich die SVP-Fraktion sehr einverstanden erklären. In diesem Sinne geht das Konzept der Machbarkeitsstudie etwas an den Gedanken der SVP-Fraktion vorbei, wobei sich die SVP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen einen Neubau stellt. Wie der Stadtrat an der Fraktionssitzung orientiert hat, sind die Zustände bezüglich Bauqualität offenbar doch sehr problematisch. Aber: Louis Bisig hat mit seiner Idee einer Zwischennutzung natürlich Recht. Wenn es nur noch um die Legionellen und deren Vertreibung geht, könnte sich die SVP-Fraktion durchaus auch eine Zwischennutzung vorstellen. Diese könnte durchaus in Richtung der Motion bezüglich Nutzung als Studentenheim gehen. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion Kenntnis von diesen Ideen, möchte aber den Stadtrat bitten, etwas konkreter zu werden. Hier ist eine Auslegeordnung von verschiedenen Möglichkeiten gemacht worden. Der SVP-Fraktion ist dabei nicht ganz klar geworden, wo die Marschrichtung hingeht. Vielleicht wollte Stadtrat Andreas Bossard zuerst den heutigen Tag abwarten und wird nun die entsprechenden Antworten nachliefern. Die SVP-Fraktion ist auf jeden Fall gespannt.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen sind mit ihrer Arbeitsgruppe Wohnen auch auf der Suche nach neuen, andern Wohnformen. Eine Pension Waldheim für ältere Leute tönt sehr interessant. Aber wie muss man sich das Leben in dieser Pension vorstellen? Da es kein "Heim" ist, wird nicht gemeinsam in einem Speisesaal gegessen, sondern die Bewohnerschaft soll in der eigenen Küche selber kochen. Wenn man zu zweit ist, kann das attraktiv sein. Wie steht es aber bei den Alleinstehenden? Ist nicht gerade das alleine Essen das Schlimmste bei jenen, die nach dem Verlust des Partners oder der Partnerin auf sich alleine gestellt sind? 29 m² für eine 1-Zimmerwohnung sind extrem klein, wenn man bedenkt, dass gerade alte Menschen viel Zeit zuhause verbringen. Der Stadtrat wird entgegenen, dass die Zimmer im Waldheim bloss 20 m² gross sind. Ja, aber das sind Zimmer und keine Wohnungen. Sind solche Wohnungen attraktiv? Bringt man mit diesem Angebot ältere Menschen dazu, ihre zu grossen Wohnungen aufzugeben, damit sie für Familien verfügbar werden? Höchstwahrscheinlich nicht, da nützt auch die schönste Aussicht nichts. Also muss man versuchen, etwas zu bieten. Michèle Kottelat versteht, dass nur bei kleinen, einfachen Wohnungen günstige Mietpreise möglich sind. Wenn die Wohnungen so klein sind, braucht es dafür dringend Gemeinschaftsräume für das Sozialleben der Bewohnerschaft. Eine solche Senioren-Pension könnte mit einem lebendigen Quartierzentrum mit integrierter Cafeteria gekoppelt werden. Einem Ort der Begegnung für alle Altersklassen. Alte Leute wollen nicht nur Alte sehen, sie wollen Leben um sich haben. Und wie steht es mit der Betreuung in der Pension? Der Treffpunkt von Radio DRS 1 hat am letzten Mittwoch fast zwei Stunden aus der Residenz au Lac mitten in der Stadt Biel gesendet. In dieser Sendung wurde einmal mehr aufgezeigt, dass Seniorinnen in der letzten Lebensphase einen Raum wünschen, wo sie sich Daheim und geborgen fühlen können. Es muss auch in der Zuger Pension ein Rahmen geboten werden, in dem die Bewohner sich wohl und in Sicherheit wännen können. Wo sie wissen, dass jemand zur Stelle ist, wenn etwas passiert. Es wird oft unter-

schätzt, wie wichtig dieses Sicherheitsgefühl ist. Wenn sie sich aufgehoben und sicher fühlen, so sind sie auch länger physisch und psychisch fit und verfallen nicht in Altersdepression oder geben sich auf und werden pflegebedürftig. Haben sich die Behörden auch Gedanken zu den Migranten der ersten Generation gemacht, die im Alter nicht in ihre Ursprungsländer zurückkehren? Meist sind sie aus Italien und Spanien. Wo haben sie ihren Platz? Es ist bekannt, dass diese Bevölkerungsschicht leider schlecht integriert ist und deshalb besondere Infrastrukturen braucht. Hat die Stadt Zug da eine Antwort? Gäbe es in der "Pensione del bosco" Platz für sie mit einem eigenen Stockwerk oder anderswie? Und wenn man schon bei den Spezialwünschen ist, möchte Michèle Kottelat noch die Wohnform Alters-WG erwähnen. Gäbe es eine Möglichkeit, in der Pension Wald heim ein Stockwerk speziell für eine Alters-WG zu planen? Zum Schluss noch ein letztes Anliegen: Kann der Stadtrat dem GGR das Wettbewerbsprogramm unterbreiten bevor es zu den Architekten geht? Es wird für die nächsten 30 Jahre geplant, und es scheint wichtig, dass der GGR sich mit diesem Thema vertieft auseinandersetzen kann.

Stadtrat Andreas Bossard: Ein bunter Blumenstrauß von vielen Fragen ist da zusammen gekommen. Der Stadtrat wird anhand des Protokolls überprüfen, was möglich ist, und was noch einfließen kann. Nun zu den einzelnen Voten:

Zu Gemeinderätin Sandra Barmettler: Ja, neun Jahre sind sehr lang. Jedes Jahr wird aber im Jahresbericht jede Motion aufgeführt und begründet, warum sie noch nicht erledigt ist. Zu den Jahresberichten können bei der Behandlung hier im Rat Fragen gestellt und auch der Stadtrat ermahnt werden. Seit 2009 gibt es sogar jährliche Zwischenberichte über die noch hängigen Vorstöße. Der Stadtrat war in seinem weiteren Vorgehen eingeschränkt, da das Gebäude nach wie vor der Stiftung gehört. Die Stadt kann daher nicht einfach so über fremdes Eigentum bestimmen.

Zu Gemeinderat Othmar Keiser: Jedes Jahr fließen in der Stiftung Mio.-Beiträge. Da muss die Stadt entsprechend Einfluss haben. Lange Zeit wurde dem Stadtrat vorgeworfen, der Einfluss in der Stiftung sei zu wenig weitgehend. Im 9-klöpfigen Stiftungsrat war die Stadt mit 1 Stiftungsrat vertreten und hatte keinen Einfluss auf die Stiftung. Seit der Neukonstitution der Stiftung vor zwei Jahren hat die Stadt vermehrten Einfluss, was aus Sicht des Stadtrats auch begrüßt wird. Die CVP-Fraktion wünscht die Weiterführung der Motion Waldheim bzw. die Nichtabschreibung, sondern sogar die Erheblicherklärung. Das würde bedeuten, dass im Waldheim weiterhin ein Altersheim betrieben würde. Stadtrat Andreas Bossard macht bewusst, dass ein Pflegeplatz rund CHF 450'000.-- kostet. Diese Plätze müssen sehr personalintensiv betreut werden, d.h. praktisch pro Bett 1 Arbeitsplatz. Ziel der Langzeitpflege ist es, möglichst keine Personen ohne Pflege in den Heimen zu haben. Deshalb werden auch die Spitex-Leistungen gefördert. Eine weitere Förderung besteht mit den betreuten Wohnungen, welche im Waldheim vorgesehen sind. Da braucht es nicht pro wohnende Person eine Betreuungsperson, sondern es steht ein Betreuungsehepaar und eine leichte Betreuung zur Verfügung. Was geschieht, wenn die Motion erheblich erklärt wird? Soll der Stadtrat ein viertes Pflegeheim bauen? 80 neue Pflegebetten kosten mindestens CHF 40 Mio. zuzüglich Rekrutierung von Personal. Sollen die vielen teuer in auswärtigen Institutionen untergebrachten Personen dort belassen bleiben? Einige Vorschläge, wie diese

Probleme gelöst werden wollen, sind aufgelistet worden. Betreutes Wohnen ist wesentlich kostengünstiger als zusätzliche Pflegeplätze. In den heutigen Pflegeheimen sind immer noch 15 - 20 % Personen, die keine Pflege und auch kein Pflegebett mit Erstellungskosten von CHF 450'000.-- benötigen.

Die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Zukünftige Nutzung Altersheim Waldheim“ hat auf Grund dieser Ausgangslage die Fächer für eine zukünftige Nutzung nochmals geöffnet und alle Optionen geprüft. Wie bereits in der Beantwortung der Motion „ein Haus für junge Menschen“ festgehalten, ist eine Nutzung als Studenten- und Lehrlingswohnheim nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar. Eine Umfrage bei den Lehrbetrieben hat gezeigt, dass ein solches Haus notwendig wäre. Eines ist bereits beim Lüssi verwirklicht worden und weitere Zimmer und Wohnungen für Lehrlinge sind am Kolinplatz geplant. Das Sozialamt, das Vormundschaftsamt und die Fachstelle Alter, Punkto Jugend und Kind weisen Bedürfnisse für betreute Wohnplätze aus. Diese Bedürfnisse allein würden das heutige Waldheim mit ca. 50 Wohnplätzen aufgrund einer Bedarfsschätzung auslasten. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob eine solche Nutzung mit dem Stiftungszweck vereinbar wäre. Das muss eher verneint werden. Insbesondere wollen aber Stadt und Stiftungsrat eine Ansammlung von schwierig zu betreuenden Personen an einem einzigen Ort verhindern. Die heutigen Altersheime sind längst keine Altersheime im ursprünglichen Sinn mehr, sondern Pflegeheime. Da die Pflegebetten sehr teuer sind, sollen sie auch nur für Personen, die diese Pflege tatsächlich benötigen, benutzt werden. Eine 24-Stunden-Betreuung während 365 Tagen brauchen nur sehr wenige Personen, die in solchen Heimen wohnen. Das Waldheim soll zudem Wohnplätze für ältere Personen anbieten, die nicht auf Betreuung angewiesen sind. Die Spitex kann in diesem Heim ergänzend wirken. Wenn die Spitex nicht mehr genügt, können diese Personen in ein anderes Heim wechseln. Die geplanten Zimmer beinhalten keinen Luxus und fördern das selbständige Wohnen. Ziel ist es, dass diese Wohnungen und der Lebensunterhalt mit AHV und Ergänzungsleistungen auch finanziert werden können. Sozialhilfebezüger im Alter sollten auf jeden Fall verhindert werden. Wenn eine Person Hilfe benötigt, kann sie sich an die Pensionsleitung wenden, welche die notwendige Unterstützung organisieren wird. Das neue Waldheim würde Platz für eine halböffentliche Nutzung bieten. Im Parterre ist durchaus ein multifunktionaler Raum als Quartiertreffpunkt oder ev. Eine Kindertagesstätte vorstellbar. Im Rahmen des Projektwettbewerbes soll aufgezeigt werden, wo sich die Bewohnenden in verschiedenen Räumlichkeiten treffen und begegnen können, aber auch dass sich die erweiterbare Nutzung nicht behindert, sondern unterstützt. Es ist durchaus vorstellbar, dass Synergien zum Nachbarhaus angedacht werden, sind doch verschiedene Institutionen auf engem Raum zusammen. Das Waldheim soll zu einem attraktiven Begegnungsort im Quartier werden. Menschen sollen sich hier gerne aufhalten und soziale Kontakte pflegen und knüpfen. Das Betriebskonzept Umnutzung Waldheim zeigt auf, dass auf Grund der geplanten Nutzung der Personalbestand niedrig gehalten werden kann. Küche, Lingerie und Pflege werden nicht mehr betrieben. Es hat zwar eine Betreuung, die Mieter haben aber eine hohe Selbständigkeit. Somit lässt sich das Haus eher mit einem Mietobjekt vergleichen. Die Leitung ist für den ordentlichen Betrieb und die Betreuung des Hauses verantwortlich. Sie ist unter Tag permanent präsent. Da auch sozial eher schwache, aber selbständige Personen aufge-

nommen werden, wird die Hauptaufgabe der Pensionsleitung die Betreuung der Mieter sein. Weiter liegen die Koordination der Vermietung und gewisse administrative Arbeiten in der Verantwortung der Pensionsleitung. Die Hauswartung soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien und in Abstimmung mit den Hauswarten der Stiftung abgedeckt werden. Aufgrund der Nutzung wird es eine klassische Hauswartung für Mietobjekte sein. Dienstleistungen wie Wohnungsreinigung usw. wären grundsätzlich denkbar. Der Bedarf und der Umgang müssen aber noch bestimmt werden. Die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit der Wohnungen liegt bei den Mietern. Das Betriebskonzept lässt sich zweifellos noch weiter entwickeln, ja muss sich weiter entwickeln. Dazu nimmt der Stadtrat die gehörten Hinweise und Kritikpunkte gerne entgegen und wird sie in die weitere Planung einfließen lassen. Der Stadtrat will das Gebäude keinesfalls leer stehen lassen. Die Legionellenproblematik könnte technisch lösbar sein. In der Studie auf Seite 13 wurde dies zwar noch verneint, aber weitere inzwischen getätigte Abklärungen haben aufgezeigt, dass eine provisorische Warmwassersanierung weniger hoch als ursprünglich angenommen ausfallen würde. Bisher wurden auf Geheiss des Kantonschemikers mehrmals wöchentlich sämtliche Leitungen mit Heisswasser während ca. 15 Minuten durchgespült. Falls die Legionellenproblematik gelöst werden kann, ist der Stadtrat überzeugt, dass eine Zwischennutzung schon bald möglich sein wird.

Martin Eisenring erinnert nochmals daran, dass in der CVP-Motion nie die Rede von der Weiterführung eines Pflegeheimes die Rede war. Eine solche Argumentation käme einer Verdrehung der Tatsachen gleich. Es geht darum, ein einfaches, günstiges, funktionierendes Altersheim weiter laufen zu lassen. Damals bei der Erstellung des Frauensteinmatt war genau nicht die Rede davon, dass das Waldheim geschlossen werde und die noch nicht pflegebedürftigen Personen in ein Pflegeheim umziehen würden. Genau aus diesem Grund wurde nämlich die Motion eingereicht. Damals wurde auch mit fehlenden Plätzen argumentiert. Beim Waldheim geht es um ein Altersheim und um niederschwelligere Problematiken und nicht um Personen, die grosse Pflege beanspruchen. Die CVP-Fraktion sieht durchaus auch eine Kombination mit Spitex. Es ist eingehend zu prüfen, ob nicht dieser Weg der richtige wäre. Verschiedentlich wurde argumentiert, dass der Stiftungszweck nur die Altersnutzung und keine Zwischennutzung für junge Menschen zulasse. Andererseits wird aber von einer Kinderkrippe gesprochen. Das ist nicht logisch und widerspricht sich selbst. Entweder besteht ein so klarer Stiftungszweck oder nicht. Eine Zwischennutzung muss nicht zwingend dem Stiftungszweck entsprechen. Der Stiftungszweck möchte jedoch durch eine Zwischennutzung begünstigt werden. Interessant ist auch, dass die Legionellenproblematik nun plötzlich gelöst werden soll, obwohl dies bisher eine schwierige Thematik darstellte und als Grund dargestellt worden, weshalb das Waldheim abgebrochen und neu gebaut werden müsse. Nun ist heute zu erfahren, dass man offenbar diese Problematik durch diese Spülung bereits heute im Griff habe und andererseits durch Umbauarbeiten in einem beschränkten Umfang sogar eine langfristige Lösung möglich sei. Das ist ein neues Element, das Impuls geben sollte, dem Altersheim Waldheim nochmals eine Chance zu geben. Aus diesen Gründen ersucht Martin Eisenring, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären.

Stadtrat Andreas Bossard: Ein Rückblick in der Geschichte zeigt, dass vor 45 Jahren das Altersheim Waldheim genau so entstanden ist, wie es jetzt wieder vorgesehen wird: Es gab kleine Wohnungen und Zimmer. Ein Heimehepaar führte das Heim. Langsam aber sicher haben sich die Heime in den letzten zehn Jahren von Altersheimen zu Pflegeheimen gewandelt. Wenn die Pension im ursprünglichen Sinn Altersheim genannt werden will, ist das unproblematisch und stimmt mit den Vorstellungen des Stadtrates überein. Es soll hier ein Heim für ältere Personen bestehen. Das ist kompatibel mit dem Stiftungszweck. Bei der Aufgleisung des Frauensteinmatt war sonnenklar, dass damit das Waldheim ersetzt werde. Bereits in den 90-er Jahren wurde eine Sanierung Waldheim geprüft und geplant. Nun konnte das Heim ohne Sanierung weitere 12 Jahre weitergeführt werden. Das bedingt aber, dass gewisse Investitionen durchgeführt wurden. Jetzt ist der Betrieb für ein Pflegeheim ausgelaufen. Nur unter schwierigsten Umständen kann im Waldheim heute noch gepflegt werden. Dass eine Zwischennutzung angestrebt wird und sie mit dem Stiftungszweck kompatibel ist, ist unbestritten. Bis das Ziel, etwas für die alten Personen hier anzubieten, erreicht werden kann, braucht es Zeit (2 bis 3 Jahre). Die Leerstandskosten von jährlich CHF 80'000.-- will die Stadt nicht tragen, sondern das Gebäude nutzen. In den Parterreräume ist tatsächlich eine Multikulti-Nutzung vorgesehen (z.B. Mittagstisch usw.). Solche Möglichkeiten sollen im Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden.

Sandra Barmettler bezieht sich auf die zweite Motion der FDP-Fraktion. Die Motionäre haben sich zwar mit der Abschreibung der Motion einverstanden erklärt, verlangen aber Zusatzinformationen, nämlich:

- Vollumfängliche Leistungsvereinbarung
- Vollumfängliche Statuten

Zudem ist die Frage noch nicht beantwortet, wer ein allfälliges Defizit zu tragen hat.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Statuten werden dem GGR in vollständiger Ausführung zur Verfügung gestellt. Die Leistungsvereinbarung wird am nächsten Freitag vom Stiftungsrat genehmigt und kann anschliessend ebenfalls dem Rat übergeben werden. Da die Stiftung noch über ein gewisses Vermögen verfügt, kann auch ein allfälliges Defizit getragen werden. Bisher wurde die Stadt damit noch nie belastet.

Stadtrat Ivo Romer präzisiert noch: Falls die Stiftung über kein Vermögen mehr verfügt, wäre ein allfälliges Defizit durch die Stadtkasse zu tragen. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass die Gemeinden Alters- und Pflegeheime betreiben müssen. Infolgedessen sind sie auch für die entsprechende Finanzierung zuständig. Faktisch wurde der Betrieb in der Stadt Zug in eine Stiftung ausgelagert.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Interpellation von Theo Iten und Isabelle Reinhard, beide CVP, zum Planungsstand des Altersheims Waldheim zur Kenntnis zu nehmen, gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. **Die Antwort des Stadtrates wird somit ablehnend zur Kenntnis genommen. Die Interpellation von Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011, zum Planungsstand des Altersheims Waldheim ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. 2**

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann, alle FDP, „Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung“ nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann, alle FDP, vom 14. November 2002, „Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung“ ist damit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion der FDP-Fraktion betreffend „Stiftung Zugerische Alterssiedlungen“ nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend „Stiftung Zugerische Alterssiedlungen“ ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Stadtpräsident Dolfi Müller bezieht sich auf den Antrag des Stadtrates zur Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, zur „Weiterführung des Altersheims Waldheim“: Hier geht es nur noch um die Frage, ob, so wie es die CVP in der Motion schreibt, das Altersheim Waldheim auch nach der Eröffnung der Frauensteinmatt so weitergeführt werden soll. Will man das tatsächlich? Der Stadtrat hat die vorgesehene Richtung ausführlich erklärt, jedoch nicht telquel die Weiterführung der bisherigen Praxis. In diesem Sinne appelliert Stadtpräsident Dolfi Müller an die GGR-Mitglieder, die Motion

nicht erheblich zu erklären. Der Stadtrat hat seine Gedanken heute dargelegt und wird selbstverständlich die heutigen Voten auch Ernst nehmen und einfließen lassen.

Stadtrat Andreas Bossard: Das Wettbewerbsprogramm wird der BPK auch vorgelegt werden, bevor der Auftrag an die Architekten erteilt wird. Auch damit kann der GGR entsprechend Einfluss nehmen.

Othmar Keiser: Der neue Stiftungsrat hat offenbar alles richtig erkannt. Im Herbst wurde von einer guten Bausubstanz gesprochen. Nun heisst es plötzlich, dass das Gebäude abgerissen werden müsse. Je mehr solche Voten kommen, die um eine Streichung von der Geschäftskontrolle ersuchen, umso skeptischer wird Othmar Keiser. Offenbar ist nicht alles immer so gelaufen, wie es sich das Parlament erhoffen dürfte. Othmar Keiser hat auch keine Antwort auf die Besetzung des Stiftungsrates erhalten bzw. warum seit Juli 2009 alles so viel besser wurde. Beispielsweise zeigt sich, dass die Konstituierung des neuen Stiftungsrates am 2. Juli 2009 bestellt wurde, die konstituierende Sitzung aber am 26. August 2009 stattgefunden hat. Aus all diesen Gründen hat Othmar Keiser die Erheblicherklärung heute verlangt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Offenbar geht es der CVP darum, dass die heute skizzierte Richtung eingeschlagen wird. Eine mögliche Variante wäre, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Stadtrat steht aber dazu, dass er in die aufgezeigte Richtung weitergehen möchte.

Othmar Keiser kann sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären und stellt einen entsprechenden Antrag.

Abstimmung

über den Antrag von Othmar Keiser, die Motion Martina Arnold und Isabelle Reinhart zur Weiterführung des Altersheims Waldheim in ein Postulat umzuwandeln.

Für den Antrag von Othmar Keiser stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Othmar Keiser gutgeheissen hat. Somit wird die **Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur „Weiterführung des Altersheims Waldheim“ in ein Postulat umgewandelt.**

Abstimmung

über den Antrag, das Postulat von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur „Weiterführung des Altersheims Waldheim“ zu überweisen und erheblich zu erklären:

Für den Antrag auf Überweisung und Erheblicherklärung stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts beschlossen hat, **den in ein Postulat umgewandelte Vorstoss von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur „Weiterführung des Altersheims Waldheim“ an den Stadtrat zum Bericht und Antrag zu überweisen.**

7. Postulat von Susanne Giger und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 betreffend Freizeitbetreuung bei Schulausfall

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2540 des GGR-Protokolls Nr. 46 vom 23. November 2010.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2142

Susanne Giger dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Das Angebot, ein Pilotprojekt durchzuführen, dass die schulergänzende Betreuung auch an den zwei Vormittagen, an denen schulhausinterne Weiterbildungen stattfinden, kostenneutral anbietet, wird sehr begrüsst. Das ist ein weiterer, wichtiger Schritt, um erwerbstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Schweiz hat zu wenig Kinder und laut Medienberichten sind erstmals, man staune, ganze 5000 Lehrstellen noch nicht besetzt. Das ist wohl ein deutliches Zeichen, dass die Postulanten mit ihren Forderungen nach erwerbskompatibler, schulergänzender Betreuung nicht falsch liegen und dies hoffentlich langfristig dazu führt, dass es unter guten Rahmenbedingungen auch hier wieder mehr Kinder geben wird.

Barbara Stäheli: Zu einer modernen, weltoffenen Stadt, wie Zug sich gegen aussen zeigt, gehört unter anderem ein qualitativ hochstehendes schulergänzendes Betreuungsangebot. Zug bietet dies an. Und trotzdem liegt ein Postulat zu diesem Thema vor. Susanne Giger und Patrick Steinle machen mit ihrem Begehren auf eine Lücke bei der schulergänzenden Betreuung aufmerksam. Bei Schulausfall, welcher nicht aus dem Ferienplan ersichtlich ist, fehlt eine Betreuung. Da gerade diese Ausfälle nicht lange im Voraus angekündigt werden, kann dies für berufstätige Erziehungsberechtigte zu einem Problem führen. Die SP-Fraktion freut es, dass der Stadtrat für die kommenden zwei Schuljahre ein Pilotprojekt bewilligt, um diese Lücke zu schliessen. Jetzt schon kann gesagt werden, dass sich die Kosten für dieses Projekt bescheiden sein werden, da es nicht zu vielen zusätzlichen Schulausfällen kommen wird. Es wird darauf ankommen, auf welchen Tag der Michaelstag fällt und wie die Fasnacht liegt. Im kommenden Schuljahr ist der Michaelstag am Donnerstag und die Fasnacht ausserhalb der Ferien. Das heisst, dass mit dem Fronleichnamsfreitag schon 7 oder 8 Halbtage, von den gesetzlich bewilligten maximal 8 unterrichtsfreien Halbtagen verbraucht sind. So bleibt höchstens ein Halbtag für eine schulinterne Weiterbildung im kommenden Schuljahr, denn der Schulaufsicht des Kantons ist die Einhaltung dieser Halbtage heilig und sie achtet penibel darauf, dass sich alle Gemeinden an die Vorgaben halten. Dies hat die Stadt Zug in diesem Jahr erfahren. Die SP-Fraktion beantragt daher, die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Antrag des Stadtrates zur Vorlage betreffend der Freizeitbetreuung bei Schulausfall. Dies aus drei Hauptgründen: Die FDP als wirtschaftsnahe Partei unterstützt Massnahmen, die die Rahmenbedingungen für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer verbessern. Eine solche Freizeitbetreuung bei Schulausfall führt für beide Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu einer besseren Planbarkeit der Arbeitseinsätze. Dies kommt sowohl dem Arbeitnehmer wie auch dem Arbeitgeber zu Gute. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist sehr gut. Mit relativ geringen Kosten kann ein hoher Nutzen erbracht werden. Die Strukturen der Betreuung sowie die administrativen Abläufe bestehen bereits, und daher kann davon ausgegangen werden, dass keine hohen Mehrkosten entstehen. Auf der anderen Seite weiss Martin Kühn aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, kurzfristig eine Kinderbetreuung zu organisieren und daher ist der Nutzen aus der Erweiterung dieses Angebotes sehr hoch. Martin Kühn möchte festhalten, dass solche Betreuungsmodelle, wie sie heute hier diskutiert werden, in vergleichbaren Städten im In- und Ausland bereits seit Jahren Standard sind. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Idee des zweijährigen Pilotprojektes und ist gespannt auf die Resultate.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates überhaupt nicht einverstanden. Dies aus folgenden Gründen: Es beginnt immer ganz harmlos oder vernünftig mit einer neuen Aufgabe, die die Stadt übernehmen soll. Hat dann die Stadt diese Aufgabe übernommen und hat sich diese bewährt, dann wird meistens von der linken Seite ein Ausbau vorgeschlagen. Dann beginnt immer das gleiche Spiel: der Stadtrat schlägt, um nicht gleich Farbe bekennen zu müssen, ein Pilotprojekt vor. Nach Ablauf der Laufzeit dieses Pilotprojektes wird in einem mehrseitigen Bericht nachgewiesen, dass der Pilot erfolgreich war, besonders da ja das Zusatzangebot in diesem Falle ohne Kostenfolge angeboten wurde. Genau dies wird mit diesem Postulat passieren: Dieses Spiel, diese Salamtaktik macht die SVP-Fraktion nicht mehr mit und beantragt einstimmig, von diesem Postulat in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen, indem das Anliegen während zwei Jahren mit einem Pilotprojekt geprüft wird. Die Meinung der FDP-Fraktion, dass prinzipiell dieses System heute bereits besteht und nun einfach noch ein vorletzter Baustein eingebaut werden soll, wird unterstützt. Das wird ohne grosse Kostenfolgen realisierbar sein und einen grossen Nutzen bringen. Heute fehlen die letzten Bausteine, obwohl die Infrastruktur unterstützt und finanziert wird, jedoch das Angebot nicht erwerbskompatibel ist. Das gilt es zu vermeiden. Schule ist ein besonderer Bereich. Kanton und Stadt Zug können stolz darauf sein, dass die öffentlichen Institutionen hier, obwohl sie hoheitlich begründet sind, diese Dienstleistungsfunktion auch wahrnehmen und sich selber als Dienstleister am Bürger sehen. Es ist sehr wichtig, dass die öffentlichen Schulen dem nachkommen. Eines der grossen Probleme der Stadt Zug ist, dass immer mehr Kinder in Privatschulen gehen. Ziel muss sein, dass die öffentlichen Schulen durch gute Dienstleistung sich hervortun und eine Segmentierung von Schülern möglichst nicht erfolgt. Es sollen möglichst viele und un-

terschiedliche Schichten ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken. Mit einem solchen Angebot wird dies unterstützt.

Stadträtin Vroni Straub freut sich und dankt für die positive Aufnahme der Postulatsantwort und die grossmehrheitliche Guheissung des Pilotversuchs. Es geht hier nicht um ein neues Strategiepapier, sondern lediglich um eine kleine aber feine Ergänzung zur schulergänzenden Kinderbetreuung. Wenn das Postulat noch dazu führen würde, dass es wieder mehr Kinder gibt, freut die Stadträtin Vroni Straub doppelt. Dass die SVP-Fraktion gegen das Postulat stimmt, versteht Stadträtin Vroni Straub und respektiert das. Das ist kompatibel mit deren grundsätzlichen Haltung.

Abstimmung

über den Antrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. **Das Postulat Susanne Giger und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, betreffend Freizeitbetreuung bei Schulausfall ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Postulat der SP-Fraktion vom 14. April. 2010 für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. des GGR-Protokolls Nr. vom

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2157 vom 24. Mai 2011

Karin Hägi kommt es mit dem Bundesplatz so vor, wie wenn jemand bei sich zuhause den total verstellten Eingangsbereich aufräumen sollte. Jedes Mal, wenn die Person an der übervollen Garderobe, dem kaputten Schirm, den zu entsorgenden Kartonschachteln, den noch zu putzenden Schuhen vorbei geht, nimmt sie sich vor, etwas zu tun. Aber sobald sie im Wohnzimmer sitzt, ist alles wieder vergessen. Als diese Person dann an einem verregneten Sonntag ans Aufräumen geht, merkt sie, dass zuerst eine Idee her muss, wie es nachher aussehen soll. Bei ihrem ersten Einfall macht eine zweite Person Einwände, sie werden sich nicht einig. Ein zweiter Anlauf scheitert ebenfalls. Das Projekt Aufräumen wird vertagt. Und da steht die Stadt heute immer noch. Anstatt, dass wenigstens versucht wird, zum Beispiel den nördlichen Zugang zum Bundesplatz zu verbessern oder den Platz etwas aufzuwerten, passiert seit Jahren oder eher Jahrzehnten gar nichts, weil immer noch auf die Studie, den Wettbewerb oder das Baugesuch gewartet wird. Ja, Karin Hägi hat alle alten Protokolle gelesen. Die letzte „Verschlimmbesserung“ fand Anfang dieses Jahres statt, mit Asphalt anstelle der Granitplatten. Das sei eine Notmassnahme, war in der Neue Zuger Zeitung vom 19. März 2011 zu lesen. Beim angeschlagenen Tempo kann man sich einfach ausrechnen, dass es noch lange bei diesem Provisorium bleiben wird. Auf dem seit 1989 gültigen Bebauungsplan ist der ganze Platz gelb schraffiert, in der Legende heisst das Fussgängerbereich. Es sind keine Parkplätze eingezeichnet. Im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. August 1987 steht wörtlich: „Längerfristig sollte der nördliche Bundesplatz (Dreisplatz) jedoch vom ruhenden Verkehr befreit und durch einen neuen grosszügigen Fussgängerbereich mit Grünanlagen und einem gedeckten Veloabstellplatz ersetzt werden. Mit dieser Massnahme könnte ein weiterer attraktiver Fussgängerbereich im Stadtzentrum geschaffen werden, was u. a. auch den Zielsetzungen der Zentrumsplanung entspricht.“ Seit nun 22 Jahren wird der Bebauungsplan dementsprechend nicht korrekt umgesetzt. Die Stadt als Land-Eigentümerin kommt hier ihrer Pflicht nicht nach. Karin Hägi ist sich nicht sicher, ob man sich bei privaten Bauherrschaften auch so lange vertrösten lassen würde. Im Postulat der SP-Fraktion werden keine punktuellen Eingriffe gefordert, dies ist im Bericht des Stadtrates falsch wiedergegeben. Es wird nur anhand des Velounterstands aufgezeigt, dass sich mit relativ einfachen Mitteln schon etwas verbessern lassen würde. Die Erkenntnis, dass etwas gemacht werden muss, ist ja da, aber wie lange wird man noch auf konkrete Taten warten müssen? Weitere 22 Jahre? Daher kann die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen und stellt den Antrag, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, sondern weiterhin pendent zu lassen.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Vorstoss der SP-Fraktion und im Wesentlichen die Antwort des Stadtrates. Die SP-Fraktion spricht hier von einer Politik der kleinen Schritte. Die FDP-Fraktion hat die Hoffnung auf einen grösseren Wurf noch nicht aufgegeben. Immerhin haucht das SP-Postulat der Diskussion um die Verschönerung des Bundesplatzes neues Leben ein. Dieser ist ein Herzstück der schönen Stadt Zug. Der nördliche Zugang vom Bahnhof her gleicht einer Visitenkarte für die Stadt Zug. Sie muss neu gestaltet werden und Besuchende einladen, weitere Orte aufzusuchen: Die Einkaufsmeile, die sich ja durch die ganze Stadt hindurch erstreckt, das Seeufer, den Landsgemeindeplatz und die Altstadt. Es ist aber nicht nur der nördliche Zugang zum Bundesplatz optisch aufzuwerten. Die FDP-Fraktion unterstützt daher eine ganzheitliche Beurteilung und entsprechende Neuplanung, so wie das der Stadtrat im Fazit seines Berichtes festhält. Schön, dass der Stadtrat bereit ist, die Verschiebung von Parkplätzen in den Untergrund zu prüfen! Die FDP-Fraktion unterstützt dies – mit der Auflage, dass auch an dieser Lage oberirdische öffentliche Parkplätze erhalten bleiben. Diese müssen nicht den gesamten Dreispitzplatz einnehmen, wie das heute der Fall ist. Innovative Lösungen sind gefragt. Auf jeden Fall muss die Stadt Zug für Einkaufende und den Detailhandel noch attraktiver werden. Der Neubau des Kunsthouses auf dem Dreispitzplatz ist in der Zwischenzeit keine Option mehr. Dies eröffnet neue Optionen für eine Aufwertung des gesamten Bundesplatzes. Dabei sind die Swiss Life als Eigentümerin des Epa-Gebäudes, die weiteren Grundbesitzer und Anstösser am Bundesplatz sowie die Öffentlichkeit in den Gestaltungsprozess einzubinden. Die FDP-Fraktion wünscht dabei dem Stadtrat eine gute Hand und fordert, dass er die Projektierung so bald als möglich in Angriff nimmt.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht und Antrag des Stadtrates ablehnend Kenntnis. Nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes mit dem Swiss Life Projekt machen allfällige Überlegungen überhaupt Sinn. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die verfahrenere Situation mit der Swiss Life überwinden und die Verhandlungen wieder in Gang setzen konnte. Wie im Bericht und Antrag festgehalten, wäre es unsinnig, jetzt Aktivitäten einzuleiten, bevor Klarheit über das revidierte Swiss Life Projekt besteht. Die SVP-Fraktion steht einer Verschönerung des Platzes und seiner Umgebung nicht im Weg. Allerdings sind die Parkplätze beizubehalten, solange kein Realersatz besteht. Parkplätze sind für das Gewerbe existentiell wichtig, sie generieren Umsatz und Wohlstand. Den Stadtbewohnern sollen ihre Einkaufsmöglichkeiten auch in der Stadt Zug erhalten und weiterhin zugänglich gemacht werden. Es besteht kein Interesse daran, dass die Stadt nur noch schön aussieht, aber niemand mehr zum Einkaufen kommen kann. Der Stadtrat will die Parkplätze aufheben und nur Kiosk und Velounterstand ebenerdig gewährleisten. Das geht so nicht. Bei den Velos ist tatsächlich ein grassierender Vandalismus zu beklagen. In anderen Städten müssen Velofahrer und –fahrerin ihre Fahrzeuge in abschliessbare Container versorgen, um der Beschädigung ihrer Velos durch Vandalen vorzubeugen. Die heutigen technischen Möglichkeiten zur Überwachung des privaten und öffentlichen Raumes werden helfen, die Vandalen zu identifizieren, ihrer habhaft zu werden und sie angemessen zu bestrafen. Offensichtlich ist bei einigen Mitbewohnern der Stadt Zug der Anstand so weit abgesunken,

dass es nun zwangsläufig so weit kommen muss. Die SVP-Fraktion bedauert dies ausserordentlich und setzt sich nach Kräften für eine Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Zug ein. Die Sicherheit kann mit den offensichtlich angestrebten unterirdischen Anlagen nicht gewährleistet werden. Die SVP-Fraktion lehnt das Vorhaben des Stadtrates, ein Gesamtkonzept im von ihm beschriebenen Sinn zu erstellen, ab.

Silvan Abicht: Der Zuger Bahnhof ist quasi die "Miss Schweiz" aller Bahnhöfe in diesem Land. Sowohl seine Architektur als auch seine Lichtinstallationen wurden mittlerweile preisgekrönt - die Zugangsachsen zu ihm, darunter der Dreispitzplatz, hingegen haben definitiv noch keinen Preis erhalten. Jeden Tag strömen gegen 20'000 Personen in den Bahnhof, wohl zu keinem anderen Ort gehen täglich so viele Menschen - Legitimation genug, dieses Thema genauer zu beleuchten. Wie das so ist bei sogenannten Keilbahnhöfen, kann auch der Zuger Bahnhof von drei Seiten her erreicht werden: Vom Westlichen Quartier Grafenau her, von der östlichen Seite Metalli/südlicher Baarerstrasse her und von Süden über Dreispitzplatz /Bahnhofsplatz. Für den Ausgang Richtung Grafenau hat sich Silvan Abicht die Situation genauer angeschaut: Da hat sich wirklich jemand Gedanken gemacht, wie die vielen Pendler frühmorgens ihren Arbeitsplatz in Grafenau, Kantonsverwaltung und Siemens am schnellsten erreichen. Die Fussgängerstreifen sind klug platziert, es gibt Signalisationen und es steht kein unnötiger Grümpel im Weg. Die anderen beiden Ausgänge Richtung Dreispitzplatz und Richtung Metalli können zusammengenommen werden: An beiden Orten ist kein Konzept ersichtlich, wie die Passanten möglichst klug und effizient zu ihren Zielen geführt werden können. Es fehlt an einer klugen Kanalisierung der Passanten. Ist es beim Dreispitzplatz der Slalomlauf um einen veralteten Fahrradunterstand und um unklug platzierte Pflanzen, so sind es auf dem Weg Richtung Metalli Bänke, die im Weg stehen und gleich drei unklug platzierte Fussgängerstreifen auf der südlichen Baarerstrasse. An beiden Orten fehlt eine klare Signalisierung, es finden sich höchstens ein paar gelbe Wandertafeln mit Zeitangabe etwa Richtung Zugerberg - nicht gerade die Information, die die meisten Gäste in Zug - die ja zum See oder zur Altstadt möchten - benötigen. Eine effiziente Leitung von "Fussgängerverkehr" mit kluger Signalisierung ist das eine, dem Besucher, der die Stadt Zug vom Bahnhof her betritt, auch eine schicke Visitenkarte vorzeigen zu können, das andere. Auch hier gibt es südlich beim Dreispitzplatz und ebenso östlich um Metalli hin rein gar nichts, das diesem Anliegen Rechnung tragen würde. Die glp bleibt an dieser Thematik dran. Die vielfrequenzierten Fusswege, Plätze und Passagen hin zum Bahnhof bedürfen dringend einer Optimierung, sei es jetzt der Dreispitzplatz oder die Passage zwischen Metalli und Bahnhof. Im Sinne einer Anregung an den Stadtrat fragt sich Silvan Abicht, wenn er dann dieses in seinem Bericht angekündigte Gesamtkonzept ausarbeiten lässt, ob nicht zuerst die Passantenströme aller drei Zugangsachsen zum Bahnhof analysiert und dann ein übergreifendes Konzept betr. Fussverkehr zum Bahnhof vorgeschlagen werden sollte? Silvan Abicht unterstützt namens der glp den ablehnenden Antrag der SP-Fraktion.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Stadtrat. Insbesondere Bauchef André Wicki ist es gelungen, die Verhandlungen mit der Swiss Life wieder in

Gang zu setzen. Das ist für die Lösung der Probleme wichtig. Das Stimmvolk hat einer Neugestaltung grundsätzlich zugestimmt. Die Anwohner haben auf dem juristischen Weg viel Zeit und Geld gekostet. Erst wenn die Bedürfnisse der Swiss Life bekannt sind, soll ein Masterplan die weitere Gestaltung, so wie sie von der SP-Fraktion angeregt wurde, in Angriff nehmen. Es soll nicht jetzt ein Schnellschuss gemacht werden, über den nachher wieder abgestimmt werden muss. Die Bedürfnisse der Swiss Life als Eigentümerin sollen im Vordergrund stehen. Der SVP-Fraktion war noch etwas anderes sehr wichtig: Der Dreispitzplatz ist der meist frequentierte Parkplatz dieser Stadt. Erst wenn Klarheit besteht, kann über weitere Lösungen wie unterirdisch, oberirdisch usw. diskutiert werden. Auch die SVP-Fraktion kann sich durchaus unterirdische Parkplätze vorstellen, jedoch sollen die oberirdischen nicht aufgehoben werden. Das wäre für den Detailhandel keine akzeptable Lösung.

Stadtrat André Wicki: Die Flughöhe bezüglich Bundesplatz wird immer besser. Zur Vergangenheit verweist Stadtrat André Wicki auf den Bericht und Antrag des Stadtrates. Hier darf kein Flickwerk gemacht, sondern das Projekt muss gesamtheitlich angegangen werden. Die drei Teilprojekte vom Bahnhof bis zum Schiffssteg, Swiss Life sowie der Dreispitz als solche müssen zusammengeführt werden. Erst dann kann die Projektierung in Angriff genommen werden. Für das Teilprojekt Bahnhof bis Schiffssteg stehen für die Projektierung CHF 20'000.-- zur Verfügung. Dieser Betrag wird erst im Jahre 2012 beansprucht werden. Für die zwei weiteren Projekte laufen keine Projektierungen. Stadtrat André Wicki appelliert daher an den GGR, das Projekt und die richtige Flughöhe anzugehen, damit alle drei Teilprojekte gemeinsam gelöst werden können.

Abstimmung

über den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion abgelehnt und die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das **Postulat der SP-Fraktion für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2011 betreffend Stau im Parkleitsystem

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 von 36 des GGR-Protokolls Nr. 3 vom 1. März 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2159

Karl Kobelt: Zuerst ein Blick auf die Chronologie dieses Vorstosses. Vor anderthalb Jahren, am 19. Januar 2010, gab der Stadtrat mit seinem Bericht und Antrag seinem Willen Ausdruck, ein Parkleitsystem (PLS) in der Stadt Zug zu erstellen. Am 23. März 2010 bestätigte der GGR den Stadtrat in diesem Vorhaben. Am 27. Mai 2010 gab der Kantonsrat grünes Licht und unterstützte das Projekt mit der Bewilligung eines Kredits von CHF 440'000.--. Es herrschten beste Voraussetzungen für eine zügige Realisierung. Als von Seiten des Stadtrates auch nach über acht Monaten keinerlei Anzeichen auf eine Realisierung sichtbar waren, reichten Roger Hess und Karl Kobelt die Interpellation betreffend Stau im Parkleitsystem? ein. Hinter diesen Begriff setzten sie bewusst ein Fragezeichen. Denn die Interpellanten hofften, den Engpass rasch beheben zu können. Und siehe da, sie hatten Erfolg: Ende Mai 2011 wurde die Parkleitsystem AG gegründet. Mittlerweile hat neben dem Kanton Zug, der Stadt Zug mit der MZ-Immobilien AG eine weitere Parkhausbetreiberin den Anschlussvertrag unterschrieben. Die Interpellanten erwarten, dass die Realisierung nun zügig erfolgt. Weitere Parkhausbetreibende in der Stadt Zug können sich jederzeit in das Parkleitsystem einkaufen. Je nach Preisgestaltung auf der Zeitachse kann man diesen Prozess zweifellos begünstigen. Es liegt nahe, zu vermuten, dass diese Interpellation die Reisegeschwindigkeit hin zu einem Parkleitsystem in der Stadt Zug beschleunigt hat. Nun erwarten die Interpellanten vom Stadtrat, dass er die flotte Fahrt beibehält, um das Ziel, ein PLS für die Stadt Zug, in nützlicher Frist zu erreichen.

Urs E. Meier beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Urs E. Meier: Vor gut 4 Jahren, am 30. Januar 2007, beantwortete der Stadtrat die Interpellation von Astrid Estermann, Alternative, betreffend Stand Parkleitsystem. Alle bürgerlichen Fraktionen äusserten sich dazu sehr kritisch bis ablehnend. Von der FDP waren unter anderen die folgenden Sätze zu hören: "Selbst als auswärtiger Automobilist hat man es schwer, sich in dieser überschaubaren Struktur - gemeint war die Stadt Zug - zu verfahren, geschweige denn, kein Parkhaus zu finden." Und weiter: "Der sogenannte Suchverkehr wird, wenn überhaupt, nur marginal gelenkt. Kosten und Nutzen stehen hier in keinem Verhältnis." Und: "Die FDP-Fraktion, und mit ihr ein grosser

Teil der Bevölkerung, fühlt sich durch solche Vorlagen belästigt und empfindet das als Attacke auf die Basisintelligenz." Und nun, besagte 4 Jahre später, sieht sich der Stadtrat mit der kecken Frage konfrontiert, ob er die Auffassung der FDP teile, dass das Parkleitsystem zügig realisiert werden müsse. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich über diesen Sinneswandel und gratuliert zu der mittlerweile weiter entwickelten Basisintelligenz. Es dauert halt jeweils ein paar Jahre, bis links-grüne Ideen und Vorstösse von bürgerlicher Seite verdaut worden sind und dann keck auch noch fürs eigene Image vereinnahmt und auf die eigene Fahne geschrieben werden. Das war nebst anderen beim Minergiestandard so, bei den Zonen für Preisgünstigen Wohnungsbau zum Beispiel und aktuell beim Parkleitsystem. „Sie sind herzlich eingeladen, die gewohnten Abwehrreflexe jeweils zu ignorieren und in Zukunft etwas früher auf die von uns angeschobenen Züge aufzuspringen oder - und das wäre noch schöner - ganz einfach und unverkrampft darauf Platz zu nehmen und dem gemeinsamen Ziel entgegenzufahren.“

Karl Kobelt: Urs E. Meier hat tief in den Analen des Geschehens in diesem Rat und den Aussagen der FDP-Fraktion geforscht. Drüber freut sich Karl Kobelt und gratuliert ihm dazu. Die Glückwünsche für die Flexibilität nimmt die FDP-Fraktion sehr gerne entgegen. In der Tat ist es so, dass das Parkleitsystem heute aus der heutigen FDP-Sicht gewisse Vorteile zeigt, nämlich eine Verflüssigung des Individualverkehrs zum Nutzen der gesamten Stadt sowohl der Flanierer als auch der Automobilisten und nicht zuletzt des Gewerbes. In diesem Sinne zeigt es, wie sich die FDP auf der Höhe des Zeitgeistes bewegt und flexibel auf veränderte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eingehen kann.

Stefan Moos hat Urs E. Meier die Freude angesehen, die FDP wie Deppen hinzustellen, und mag es ihm gönnen. Trotzdem seien dazu noch einige Bemerkungen angefügt: Urs E. Meier hätte der FDP-Fraktion auch gratulieren können statt lächerlich zu machen. Die Hauptaussage war nicht die Gratulation. Als damals vor 4 Jahren das Parkleitsystem zur Debatte stand, sah es auch noch anders aus - vor allem bei der Finanzierung. Heute zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zu damals. Es spricht für die Qualität der FDP-Fraktion, dass sie auch bei Vorstössen, die allenfalls gegen ihren Willen durch den Rat beschlossen wurden, nachhaken und den Stadtrat zur Weiterbearbeitung ermahnen. Nur lächerlich machen lässt daher Stefan Moos nicht gelten, sonst kann auch gerne wieder einmal der Spiess umgekehrt werden.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist gewillt, zügig voranzugehen, hat aber immer festgehalten, dass vor 2012 die Vorlage nicht umgesetzt werden kann, da die Subventionen erst dann fliessen werden. Das Projekt ist aber gut aufgegleist. Die Finanzen sind immer noch gleich hoch wie vor vier Jahren, nämlich CHF -.15 pro Einfahrt. Andernorts wird hierfür (z.B. in Zürich) CHF -.50 berechnet. Gemäss gestrigem Auszug des Handelsregisteramtes steht die Gründung fest. Die erste Verwaltungsratssitzung wird nach den Sommerferien im Verlauf des August stattfinden. Präsiert wird der Verwaltungsrat von Regierungsrat Heinz Tännler. Stadtrat Ivo Romer sowie Dr. Hans-Jakob Leuteneg-

ger sind Mitglied des Verwaltungsrates. Stadtrat Andreas Bossard ist überzeugt, dass dieses Parkleitsystem bald gut und zügig umgesetzt wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass **die Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Stau im Parkleitsystem damit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Es folgen nun die Sommerferien. Einzelne werden morgen noch mittags beim Apéro im Uptown oder abends an der Jungbürgerfeier noch anwesend sein. Allen anderen wünscht Ratspräsident Jürg Messmer erholsame Sommerferien.

Am 21. August 2011 findet der traditionelle GGR-Ausflug statt. Ratspräsident Jürg Messmer würde sich freuen, mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen bei dieser Gelegenheit auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit anstossen zu können.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. August 2011, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber